



Bote



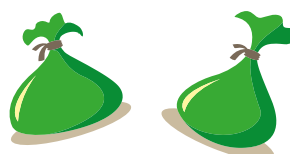
Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 19. März 2022

Nr. 10

alljährliche Flurreinigung



Treffpunkt: Samstag, 09. April 2022,
9.30 Uhr am Anger

Aufteilung wie bereits in den vergangenen Jahren:

Reit- und Pferdesport:	Reitplatz, Gelände um die Werrabrücke, Frankenrodaer Straße bis zur Zella
Gartenfreunde:	Gartenanlage, Bahnhofstraße, Dreieck bis Bahnhof
Frauenchor:	von Bachgrabensbrücke bis Kalkröese sowie bis Stallanlage Heyröder Straße
Heimatverein:	Kahnsweg, Gelände um das Hundehäuschen, Platz um Bürgerhaus und Kirche sowie Treffurter Straße bis Falkner Berg, Dreieck am Ortsausgang
Sportverein:	Sportplatz und Gelände um das Vereinsgebäude
FFW:	Straßen und Flächen um das Feuerwehrgerätehaus
Kirmesverein:	Bachgraben/Werra bis zur oberen Bachgrabensbrücke, Schulhof
Werrataler Landmädels:	Gebiet um das Wehr

Blaue Säcke und Warnwesten werden zur Verfügung gestellt!

Der gesammelte Müll wird auf dem Anger abgestellt und am folgenden Werktag vom Stadtbauhof abgeholt.

Wir freuen uns über jede helfende Hand und sind dankbar über jegliche Unterstützung, denn Müll und Abfälle haben auf unseren Wiesen und Wegen nichts verloren.

Heimat-, Kultur- und Freizeitverein Falken e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

zur Unterstützung der ukrainischen Kriegsopfer gibt es bei der VG Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt vorerst keine extra Spendenkonten. Wir bitten Sie, Ihre Spenden auf die bekannten Konten seriöser Organisationen zu überweisen. Über die Möglichkeit zu weiterer Hilfe wie Sachspenden und Wohnungsangeboten informiert das Landratsamt unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/soziales/hilfe-fuer-ukrainische-fluechtlinge>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Karola Hunstock
VG Hainich-Werratal

Michael Reinz
Stadt Treffurt

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Gröber, I. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das Standesamt befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	
.....	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Post	
Montag - Freitag	09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------------	-------------------

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

.....	036924 47428
-------	--------------

Sprechzeit:

dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat	
in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechstunde OT Scherbda:

jeden 1. Dienstag im Monat	16.30 - 17.30 Uhr
----------------------------------	-------------------

Scherbda, Lindenstraße 20c (DRK-Raum)

Sprechstunde OT Creuzburg:

jeden Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
------------------------	-------------------

Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr
---------------------------------------	-------------------

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

.....	036924 42152
-------	--------------

Sprechzeit:

Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr
----------------	-------------------

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
----------------	-------------------

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

.....	036926 9400
-------	-------------

Sprechzeit:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
----------------	-------------------

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert

.....	0172 9566183
-------	--------------

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer

.....	0172 7559591
-------	--------------

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------------	-------------------

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....	: 03606 655-0 o. 03606 655-151
-------	--------------------------------

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:

.....	0175 9331736
-------	--------------

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS

.....	03622 6216
-------	------------

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice

.....	03641 817-1111
-------	----------------

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom

.....	0800 686-1166 (24 h)
-------	----------------------

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla

.....	47171
-------	-------

..... Fax 47172

E-Mail:

fw-mihla@t-online.de

Apotheke

.....	42084
-------	-------

Montag - Freitag

.....	08:00 - 18:30 Uhr
-------	-------------------

Samstag

.....	08:00 - 13:00 Uhr
-------	-------------------

Sparkasse

.....	03691 6850
-------	------------

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla

.....	03691 236-0
-------	-------------

Bibliothek Mihla

.....	036924 47429
-------	--------------

dienstags

.....	14:00 bis 18:00 Uhr
-------	---------------------

donnerstags

.....	09:00 bis 16:00 Uhr
-------	---------------------

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs

.....	08:00 - 13:00 Uhr
-------	-------------------

Museum im Rathaus Mihla

.....	036924 489830
-------	---------------

Mittwoch - Freitag

.....	10:00 bis 14:00 Uhr
-------	---------------------

Letzter Sonntag im Monat

.....	13:00 bis 16:00 Uhr
-------	---------------------

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags

.....	15:00 - 18:00 Uhr
-------	-------------------

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche

.....	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
-------	-----------------------------

Ärzte

Dr. Heiland

.....	42105
-------	-------

Zahnärztin Turschner

.....	42373
-------	-------

Zahnärztin Staegemann

.....	42322
-------	-------

Tierärzte**Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder**

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

**Erscheinungstermin
für Werratal Bote Nr. 12****Samstag, 2. April 2022**Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
03.04.2022 bis 08.04.2022**Redaktionsschluss****Freitag, 25. März 2022**

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Versorgung rund um die Uhr**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des FolgetagesMittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des FolgetagesSamstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen. Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1

99867 Gotha

**Langjährige Mitarbeiterinnen
in den Ruhestand verabschiedet**

Der 24. Februar war für 2 besonders langjährige Mitarbeiterinnen der VG der letzte Arbeitstag. Frau Monika Warzecha und Frau Andrea Höpner nach über 40 bzw. über 30 Jahren Tätigkeit in der Verwaltung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Nach so vielen Jahren der Zusammenarbeit war der Abschied natürlich nicht leicht und sehr emotional. Bürgermeister, Kollegen aber auch Bürgerinnen und Bürger der Region bedankten sich mit lieben Worten und kleinen Aufmerksamkeiten für die gute Zusammenarbeit. Waren doch beide stets geschätzte Ansprechpartner für zahlreiche Anliegen und Fragen. In einer kleinen Abschiedsfeier würdigte VG-Vorsitzende Karola Hunstock die beiden Frauen als stets kompetente, zuverlässige und sehr engagierte Mitarbeiterinnen und dankte ihnen dafür mit einem Blumenstrauß und einem Präsent. Anschließend wurden noch einmal so einige Anekdoten und Begebenheiten aus dem langen Arbeitsleben zum Besten gegeben.

Dann wurde es ernst mit dem Abschied nehmen. Wir alle gönnen Monika und Andrea den verdienten Ruhestand und ein bisschen mehr Zeit für sich und die schönen Dinge des Lebens. An dieser Stelle nochmals vielen Dank für alles und alle guten Wünsche für ein langes, gesundes Rentnerleben.



PS. In den letzten 8 Jahren haben insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altersgründen die Verwaltung der VG verlassen. Junge Kolleginnen und Kollegen sind nachgerückt.

Sie sind gut ausgebildet und motiviert. Damit sind wir als Verwaltung auch zukünftig gut aufgestellt, um Ihre Anliegen zu bearbeiten und unseren Gemeinden in allen Belangen der kommunalen Entwicklung zur Seite zu stehen. Die Digitalisierung und junge Leute haben viele Arbeitsabläufe verändert. Doch Veränderung ist auch immer Chance und Antrieb. Wir sind bereit für die Zukunft, Ihre VG Hainich-Werratal.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9
Büro Ifta, Elke Martin
Telefon: 036926/ 723134
8. Klasseemail: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchengemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232
Maria Mende, Diakonin 0163 5557132
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta:
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12:
von 10 bis 12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche *Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lk 9, 62)*

Gottesdienste am 20. März

10.00 Gemeindehaus Creuzburg
11.00 Pfarrhaus Scherbda

Gottesdienste am 27. März

10.00 Kirche Ifta
10.00 Kirche Krauthausen

Gottesdienst am 3. April

10.00 Berka vor dem Hainich Konfirmandenvorstellung



Friedensgebete

mittwochs 19 Uhr
in der Nicolaikirche am Dornbuschleuchter

Konfirmandensamstag 8. Klasse

19. März 13.00 Treffpunkt am Lutherhaus Eisenach,
anschließend Picknick und Bowling
2. April 09.30 Kirche Berka vor dem Hainich
Vorbereitung Konfirmandenvorstellung

Gemeindenachmittag in Pferdsdorf

Donnerstag, 24. März 14.30

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30 nach Absprache

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 für alle Stimmen
in der Gaststätte „Roter Hirsch“

Christenlehre

montags 15.45 Gemeindehaus Creuzburg
17.00 Pfarrhaus Scherbda
dienstags 16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta



Der Nicolaitreffpunkt ist wieder geöffnet, kann aber nur nach den geltenden Regeln für öffentliche Räume besucht werden. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wir danken allen, die bisher mitgearbeitet haben und augenblicklich nicht dabei sein können. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen. Dienstagnachmittag soll wieder für unsere Rentner geöffnet sein, Freitagvormittag können Sie das Kirchgeld im Treffpunkt bezahlen. Ansonsten öffnen wir so, wie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zeit und Kraft haben.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

- **Kirchengemeinde Creuzburg**
Sparkasse Wartburg
DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK
- **Kirchengemeinde Scherbda**
VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA
oder bei Rosi Cron in Scherbda:
dienstags von 16.00 bis 17.00
- **Kirchengemeinde Krauthausen**
VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE38 82064088000 6529445
- **Kirchengemeinde Ifta**
VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA
oder bei Frau Brigitte Gorniak
- **Kirchengemeinde Pferdsdorf**
IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1
- **Kirchengemeinde Spichra**
IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich

Ihre Gemeindegemeinderäte, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Sonstiges

Aus dem Wanderprogramm des Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Bärlauch und andere Kräuterschätze des Frühlings

Sonntag, d. 27. März, 14.00 Uhr

Heyerode, Landgasthof „Alter Bahnhof“

Es ist soweit - Bärlauchzeit! Schon seit einigen Tagen sprießen die ersten grünen Spitzen aus dem Waldboden. Unsere Vorfahren verehrten ihn sehr, war er doch nach langen kalten Wintern das erste genießbare Frühjahrsgrün. „Bärlauch bis Mai - das ganze Jahr ohne Arznei“ empfahl schon Kaiser Karl, der Große. Wollen Sie mehr über den wilden Knoblauch erfahren, dann sind Sie herzlich zu einer Kräuterwanderung im Naturpark eingeladen. Am Sonntag, den 27.03.2022, um 14.00 Uhr beginnt am Landgasthof „Alter Bahnhof“ in Heyerode eine 1,5-stündige Wanderung mit Naturführerin Susanne Merten, bei der Sie Wissenswertes rund um den Bärlauch erfahren können. Zum Kosten leckerer Bärlauchsuppe und lädt der Koch des alten Bahnhofs im Anschluss herzlich ein.



Amt Creuzburg

Informationen

Stadtratssitzung mit Mammutprogramm

Auf der Tagesordnung zur 19. Sitzung des Stadtrates des Amtes Creuzburg standen über 20 Beschlussvorlagen, darunter mehr als die Hälfte Beschlüsse zur Vergaben von Bau- und Ingenieurleistungen sowie zu Kaufanträgen und Bauanträgen.

Volles Programm, das noch mit den Informationen des Bürgermeisters zur aktuellen Situation und zur Vorstellung der Eckpunkte für den Nachtrag zum Haushalt 2022 sowie den Terminen und Inhalten der in den Ortsteilen geplanten Einwohnerversammlungen ergänzt wurde.

Zudem hatten Flyer und Infos im Netz die Bürgerinnen und Bürger aus Mihla und den Nachbarorten aufgefordert, an der Stadtratssitzung in der „Goldenen Aue“ teilzunehmen, um dort wegen angeblicher anstehender Entscheidungen und Informationen um die vom AZV angestrebte Erweiterung der Mülldeponie Mihla/Buchena, bei den in jeder Sitzung stattfindenden Tagesordnungspunkt „Bürgerfragen“ Anfragen an den Bürgermeister und den Stadtrat zu stellen. Etwa 40 Einwohner nicht nur aus Mihla waren dieser inoffiziellen Einladung gefolgt und wurden dann sicher weitgehend enttäuscht.

Nach dem Bericht des Bürgermeisters, in dem dieser aus seiner Sicht die Situation des Amtes, der Gesellschaft unter Wirkung des Ukraine-Krieges und der Coronasituation, aber auch seine eigene Befindlichkeit deutlich und öffentlich machte, verwies er auch darauf, dass die Stadt hinsichtlich der Vorhaben keine Entscheidung zu treffen habe, dass dies im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (hier ein Planfeststellungsverfahren) ablaufen würde. Hier sei die Stadt bei Beginn des Verfahrens bereit, ihre ganze Kraft zur Verhinderung der Erweiterung einzubringen, würde aber gleichzeitig die Kontakte zum AZV nicht abreißen lassen, da man nach wie vor auf alternative Lösungen dränge.

Entschieden wurde dann einstimmig, zur Unterstützung dieses Weges ein bekanntes Anwaltsbüro, welches bereits beratend tätig ist, vertraglich für diesen Weg zu binden.

Einige Fragen von Vertretern der BI „Gegenwind“ gingen dann auch an dem Wissen und dem Antwortvermögen des Stadtrates vorbei. Hier schlug Beigeordneter Ronny Schwanz vor, eine Einwohnerversammlung, wenn möglich mit dem AZV-Vorstand, speziell nur zu diesem Thema vorzubereiten.

Gleich zu Beginn der Stadtratssitzung war Herr Uwe Nowatzky als „Nachrücker“ für Herrn Dirk Mäurer als Stadtrat vom Bürgermeister verpflichtet worden.

Weitere Schwerpunkte und Beschlüsse aus der 19. Sitzung:

Der Bauausschuss wurde nach dem Ausscheiden von Dirk Mäurer mit Uwe Nowatzky neu besetzt.

Die Jahresrechnung 2021 lag zur Kenntnisnahme vor. Bürgermeister Lämmerhirt lobte dabei die effektive Arbeit der Finanzabteilung, die schon jetzt die tatsächlichen Zahlen der Haushaltsentwicklung 2021 erarbeitet hatten. Danach verbessert sich die Rücklage der Stadt ganz erheblich. Der nunmehr festgestellte reale Stand des Haushaltes bildet die Grundlage für einen ersten Nachtrag zum Haushalt, den der Bürgermeister bereits im April vorliegen will. Dadurch können weitere investive Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Darüber informierte er mit dem ersten Entwurf zum Nachtrag. Darin vorgesehen sind z.B. erhebliche Summen, um den kommunalen Wohnblock in der Creuzburger Bahnhofstraße 45a hinsichtlich der Fassaden und der Wohnungen zu sanieren. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab der Stadtrat hierfür bereits 115.000 € frei, um die dringenden Arbeiten beginnen zu können.

Aber auch die Errichtung eines Anbaus am Creuzburger Feuerwehrgerätehaus sind mit dem Nachtrag geplant, ebenso wie Arbeiten an den Gerätehäusern Scherbda und Ebenshausen. Auch ein erster Bauabschnitt zur Umgestaltung des Creuzburger Friedhofes soll umgesetzt werden. Die von einer Fachplanerin inzwischen vorbereitenden Konzepte werden gerade mit der Kirchengemeinde diskutiert, ehe sie dann in die Ausschüsse gehen und mit der Einwohnerschaft besprochen werden.

Weitere mit dem Nachtrag vorgesehene Maßnahmen betreffen die Außengebietsentwässerung in Creuzburg und an der Lauterbacher Mühle, die Verbesserung von Spielplätzen und von Wanderwegen sowie die Schaffung von E-Ladestationen.

Im weiteren Verlauf stellte der Bürgermeister die anstehenden Einwohnerversammlungen, kombiniert mit den Sitzungen der jeweiligen Ortsteilräte, vor. Diese sollen wie folgt stattfinden:

Am Mittwoch, den 16. März, 19.00 Uhr in der Kirche Ebenshausen, am Dienstag, den 22. März 19.00 Uhr in der Goldenen Aue Mihla (hier wird es nicht vorrangig um die Thematik der Deponie gehen, dazu soll eine Extra-Versammlung geplant werden!) und am Donnerstag, den 24. März 29.00 Uhr im „Klostergarten“.

Weitere Beschlüsse betrafen zusätzliche Ausgaben der Stadt, z.B. 1000 € für einen Zuschuss an

ASB Regionalverband Südwestthüringen e.V. zur Anschaffung von 2 Lastenfahrrädern für den Kindergarten „Cuxhofwichtel“ im Ortsteil Mihla, Beschlüsse zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen, so zur Nutzungsaufnahme einer Wäscherei im ehemaligen Rewe-Markt Creuzburg, zur Errichtung von 160 neuen PKW- Stellplätzen an der ATP- Allee als Voraussetzung für einen Erweiterungsbau der Produktionsanlagen der Firma ATP und zu privaten Bauanträgen.

Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage - Buchena Hahnroda“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Dieser Antrag war bereits in der letzten Sitzung zur nochmaligen Beratung in die Ausschüsse verwiesen worden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgten fünf Vergabeentschlüsse für Ingenieurleistungen zum Umbau der alten Schule in Scherbda zu einem Multifunktionshaus für die Dorfgemeinschaft, Beschlüsse zur Anschaffung von neuer Technik in den Bauhöfen Creuzburg und Mihla, zu Arbeiten in der Kita „Wichtelburg“ im OT Creuzburg sowie die Vergabe der Abrissleistungen für das ehemalige Wohnhaus Rinn in Mihla.

Den Abschluss des umfangreichen Programms bildeten mehrere Beschlüsse zu Kaufanträgen, nachdem bereits zuvor eine Eisenacher Firma den Zuschlag für die Verwaltung kommunaler Wohnungen in Creuzburg erhalten hatte.

Arbeiten an der energetischen Sanierung des Mihlaer Bauhofgebäudes gehen zügig voran

Der alte Schornstein ist bereits abgerissen, neue Fenster und Türen sind eingesetzt. Damit sind bereits zwei der fünf Lose in der energetischen Sanierung des Mihlaer Bauhofgebäudes abgeschlossen.

Zur Bauberatung trafen sich unlängst Architekt, Firmenchefs der beauftragten Gewerke, Mitarbeiter des Bauhofs, der Bauverwaltung und Bürgermeister Lämmerhirt, um über die Abstimmung der nächsten Maßnahmen zu diskutieren. Elektroarbeiten, Sanitär und Malerarbeiten stehen an, zuerst aber muss das Dach neu hergerichtet werden. Dort wird auch eine Photovoltaikanlage eingebaut.

Der Zeitplan ist eng gestrickt. Die Gemeinde hatte eine europäische Förderung erwirkt und diese muss bis September dieses Jahres umgesetzt werden.



Das Mihlaer Bauhofgebäude soll nach den modernsten Standards energetisch saniert werden. Das Referenzobjekt des Landes wird mit europäischen Fördermitteln umgesetzt.



Handwerker und Planer bei einer Bauberatung an der bisher nicht gedämmten Südseite des Gebäudes.

Amt Creuzburg

Einladung

zur öffentlichen Ortsteilratssitzung und Einwohnerversammlung im OT Mihla

für Dienstag, den 22. März 2022, 19.00 Uhr,
in das Bürgerhaus Goldene Aue Mihla

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Ortsteilräte, Einwohner und Gäste
2. Bericht des Bürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters zur aktuellen Situation des Amtes Creuzburg und des OTs Mihla
3. Anfragen und Hinweise aus dem Ortsteilrat/der Einwohnerschaft
4. Diskussion
5. Zukünftige Projekte
6. Sonstiges

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Ortsteilräte und an die Einwohnerschaft!
Es gelten die aktuellen Coronaregeln!

Amt Creuzburg, März 2022
Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Einladung

zur öffentlichen Ortsteilratssitzung und Einwohnerversammlung im OT Creuzburg

für Donnerstag, den 24. März 2022,
19.00 Uhr, Bürgerhaus Klostergarten

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Ortsteilräte, Einwohner und Gäste
2. Bericht des Bürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters zur aktuellen Situation des Amtes Creuzburg und des OTs Creuzburg
3. Anfragen und Hinweise aus dem Ortsteilrat/der Einwohnerschaft
4. Diskussion
5. Zukünftige Projekte
6. Sonstiges

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Ortsteilräte und an die Einwohnerschaft!
Es gelten die aktuellen Coronaregeln!

Amt Creuzburg, Februar 2022
Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Die Deutsche Post teilt mit

Mit der Bildung des Amtes Creuzburg im Januar 2020 haben sich Postleitzahlen und Anschriften verändert.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Altes Creuzburg werden nochmals aufgefordert, im Postverkehr die neuen Anschriften bei allen Postsendungen zu verwenden.

Die Zustellung an falsch adressierte Empfänger kann durch die Deutsche Post zukünftig nicht mehr gewährleistet werden.

Ich bitte daher um Beachtung.

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister informiert

Der Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V. informiert zu den Ebenauer Köpfen bei der Einwohnerversammlung am 24. März 2022

Um die drohende Verbuschung der Ebenauer Köpfe - Kalkfelsen mit Trockenrasenbiotopen - zu vermeiden wurden Entbuschungsmaßnahmen und die Installation einer Festeinzäunung vorgenommen. Der **Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V.** wird zukünftig die Beweidung übernehmen. Der Verein wird am 24. März während der Bürgerversammlung dazu berichten und eventuelle Fragen beantworten. Auch soll zukünftig die Pflege und Nutzung der Streuobstwiesen in und um Creuzburg Thema im Ziegenverein werden.

Bei Fragen und Interesse auf weitere Informationen können Sie sich bereits vorab wenden an:

Landschaftspflegeverband
Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.
Dr. Kerstin Wiesner
Oberstraße 42a
99819 Krauthausen
Tel.: 036926/973676
wiesner@hv-wolfsbehringen.de
www.hv-wolfsbehringen.de



Maßnahmenumsetzung unterhalb der Ebenauer Köpfe
(Foto: K. Wiesner)



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir trauern um unseren Kameraden und Mitbürger Rolf Wolfram

Mit tiefer Trauer haben wir erfahren, dass unser Mitbürger und langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mihla und aktiver Mitgestalter des Kreisfeuerwehrverbandes,

Herr Rolf Wolfram,



am 10. März nach langer und schwerer Krankheit verstorben ist.

Mit Rolf Wolfram verliert unsere Feuerwehr einen über viele Jahrzehnte für die Belange des Allgemeinwohls in der Freiwilligen Feuerwehr und in der Gemeinde aktiv tätigen Mitbürger. Seit 58 Jahren war er in der Feuerwehr tätig. Insbesondere die Jugendarbeit lag ihm immer am Herzen.

Für sein beständiges Engagement wurde Rolf Wolfram mehr-

fach ausgezeichnet und geehrt.

Er hinterlässt eine schmerzliche Lücke.

Wir versichern der Ehefrau sowie allen Verwandten unser tief empfundenes Beileid! Wir trauern mit Euch!

Wir werden unseren Mitbürger und Kameraden Rolf Wolfram ein ehrendes Gedenken bewahren!

Mihla, im März 2022

*Swen Herold - Stadtbrandmeister
Markus Mayer, Uwe Sülzner -
Wehrführer FFW Mihla/Feuerwehrverein
Rainer Lämmerhirt - Bürgermeister*

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Mitglieder aller Creuzburger Vereine, werte Bürger der Stadt Amt Creuzburg

Unser traditionelles **Mittelalterfest** auf der Burg Creuzburg findet, nach zwei Jahren Pause, in diesem Jahr wieder zu Pfingsten, vom **04.06. - 06.06.2022**, statt.

Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange. Es wäre schön, wenn wir auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer Hilfe und Unterstützung bei der Eintrittskassierung rechnen könnten?

Für eine Kassenbesetzung benötigen wir jeweils 2 Personen. Der Wechsel erfolgt in 2-stündigem Rhythmus. Es wird 2 Kassen geben. In Spitzenzeiten (eventuell Sonntag) wird gegebenenfalls noch eine dritte Kasse benötigt. Die Listen für die Eintrittskassierung liegen in der Tourist Information Creuzburg aus.

Telefonische Absprachen sind unter Tel. 036926/98047 möglich. Als kleines Dankeschön erhalten die Kassierer und deren Partner Freikarten zum Besuch des Mittelalterfestes.

Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen und danken im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Schwanz

OT Bürgermeister Creuzburg

Stadtbibliothek

Die Freude an Büchern bei den Kleinsten wecken...

... das ist unserer Bibliothek in der letzten Februarwoche gelungen, als Kinder der Johanniter Kindertagesstätte „Wichelburg“ uns in Creuzburg, Markt 3 besuchten.

Es waren Dreijährige, die mit der Kita-Leiterin Frau Zilian und einer Erzieherin kamen. Die leichte Scheu der Kleinen beim Betreten der Bibliothek, wich sehr schnell neugierigem Interesse. Es war ganz schön aufregend rundum die vielen kunterbunten Bücher zu sehen, die mit ihren Bildern und Figuren lockten.

Sofort fanden die Kinder die farbigen Sitzkissen, und jeder schnappte sich ein Buch. Was es darin alles zu entdecken gab! Die kleinen Nasen steckten in den dicken Buchseiten, es war eine Freude zuzusehen.

Auch Frau Zilian und ihre Kollegin wurde fündig und liehen gleich mehrere Bücher für die Kita aus.

Die Bibliothek hatte einige Leselust-Beutelchen für Dreijährige übrig, die an diesem Tag der Kita gegeben wurden. Neben den Beuteln lagen zum Mitnehmen Kinderlesezeichen, Luftballons und Bonbons bereit.



Seit im Jahr 2019 die „Stiftung Lesen“ bundesweit das Programm „Lesestart“ ins Leben gerufen hatte, nimmt unsere Bibliothek regelmäßig daran teil. Die Beutel beinhalten ein Kinderbuch und eine interessante Broschüre für die Eltern, und sind kostenlos in der Bibliothek erhältlich. Eingeschriebene Leser müssen die Eltern und Kinder nicht sein.

Die Johanniter Kita ist an diesen Lesebeutelchen interessiert, und wir versuchen weitere Beutel bei der Stiftung Lesen nachzubestellen.

Viola Straube
Stadtbibliothek Amt Creuzburg
OT Creuzburg



Sonntag - Museumszeit

Mit der Familie ins Mihlaer Museum!

Museum im Rathaus

Am Sonntag, den 27. März 2022
hat unser Mihlaer Museum im Rathaus
seit langer Zeit erstmals wieder zum

Familientag
geöffnet.

Von 13.00 bis 16.00 Uhr erwarten wir unsere Gäste.
Erleben Sie unsere Ausstellungsschwerpunkte
Adel, Bauern und Kriege in Westthüringen!
Sachkundige Führer erläutern die Vitrinen, Texte und
Dioramen.



Spezialthema der Führung:
Die Familie von Harstall in Mihla



Wir freuen uns auf Sie!
Heimatverein Mihla

Jagdgenossenschaft Scherbda

Einladung zur Versammlung am 25.03.2022 um 19.30
Uhr im Sportlerheim in Scherbda

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Abstimmung zum Protokoll zur letzten Jagdgenossenschaftssitzung vom 11.02.2022
5. Kassenprüfung und Auswertung der Kassenprüfung
6. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beschluss zum Antrag zur vorzeitigen Verlängerung des Pachtvertrages vom 10.02.2022
8. Sonstiges

Die Versammlung findet unter Anwendung der 3G-Regel statt.
Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

gez. Oliver Wulff
Jagdvorsteher

Der Ortsteilbürgermeister Creuzburg informiert:

Frühjahrsputz am 02.04.2022

Müllsammelaktion
Creuzburg



Der Landschaftspflegeverein Creuzburger Ziegen e.V. möchte gemeinsam mit den Einwohnern den Müll einsammeln. Alle können mitmachen! Einfach in Arbeitskleidung und möglichst mit Handschuhen zum Treffpunkt kommen. In Gruppen verteilen wir uns um und in Creuzburg.

Je mehr wir sind, desto mehr können wir schaffen!



Treffpunkt Schützenplatz
Uhrzeit 10 Uhr - 14 Uhr

Wir gratulieren



Blumen zum Frauentag

Zum Internationalen Frauentag am 8. März überreichte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt den Mitarbeiterinnen des Amtes Creuzburg sowie den Seniorennen im erstmals wieder sich treffenden "Seniorenclub" Mihla im Rathaus Rosen. Damit verbunden waren die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

Nachträglich von dieser Stelle aus allen Leserinnen herzliche Glückwünsche!



Glückwünsche zum Frauentag bei den Schwimmbadmitarbeiterinnen ...



... und im Seniorentreff

Ortschronist Mihla

80ster Geburtstag in Mihla



Auf 80 Lebensjahre konnte am 9. März 2022 Herr Heinz Schreiber aus Mihla zurückblicken.

Zu diesem Geburtstag gab es viele Gratulationen, von der Ehefrau und den Kindern und Enkeln, der Familie, Nachbarn, Freunden und Bekannten. Das schöne Vorfrühlingswetter ermöglichte sogar eine kleine Kaffeerunde im Garten der Familie bei den ersten wärmenden Sonnenstrahlen in diesem Jahr.

Herzliche Glückwünsche wurden von Herrn Pfarrer Hoffmann für die Kirchengemeinde und Herrn Bürgermeister Lämmerhirt überbracht.

Dem Jubilar weiterhin alles Gute und viel Gesundheit, einen ganz besonderen Wert, den man in dieser schwierigen Zeit zunehmend schätzt!

Ortschronist Mihla



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

*Jahreslosung 2022: Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 20. März

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 27. März

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Konfirmandenunterricht:

Jeden Mittwoch 16.00 Uhr 7. Klasse, 17.00 Uhr 8. Klasse
in der St. Martins Kirche in Mihla.

Gemeindenachmittag:

Dienstag, 22.3. 14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach
Donnerstag, 24.3. 14.30 Uhr Turm Kirche Mihla

Friedensgebet

mittwochs, 18.00 Uhr St. Martinskirche Mihla.
Herzliche Einladung!

Ein Angebot für ehemalige Konfirmandinnen und Konfirmanden, die jetzt in der 9. und 10. Klasse sind: Segelfreizeit auf dem Eisselmeer (Holland).

In der ersten Woche der Sommerferien 2022 startet eine Gruppe junger Leute zum Segelabenteuer. Die Organisation und Leitung hat Pastorin Stämmli aus Wutha-Farnroda. Die Fahrt dauert eine Woche lang und kostet 290 € Eigenanteil (dazu kommt eine erhebliche Förderung durch Land und Kirche).

Wer Interesse hat, neue junge Leute kennenzulernen oder/ und seine Freundin/ seinen Freund mitnehmen will, kann sich bei Pfr. Hoffmann melden und weitere Informationen einholen. (Tel. 41910)

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

- **Kirchengemeinde Lauterbach:**
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820 64088 0008013608
BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)
- **Kirchengemeinde Mihla:**
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*

Vereine und Verbände

Werratalzweigverein Creuzburg

Männerpirsch am 10.03.2022

Meine Herren,

Märzenbecher im Hainich anschauen, das war das Ziel unserer letzten Männerpirsch.

Treffpunkt sollte sein, in der Talstraße zu Mihla auf einem dort gewesenen Parkplatz. Bei unserer Ankunft mussten wir aber feststellen, dass die auf der gegenüberliegenden Straßenseite sich befindende Firma, sich dieses Areals bemächtigt hatte. Das Parken gestaltete dementsprechend etwas schwierig. Wir hätten ja auch den Wanderparkplatz im *Mihlschen Tal* benutzen können, aber ein wenig wollten wir auch laufen. Kaum hatten wir unsere PKW's verlassen, wurden wir von unserer einzigen zugelassenen „Dame“ stürmisch begrüßt. „Shila“ wusste genau, das sie sich bei einigen Herren Streicheleinheiten und auch einige Leckerlis abholen kann. Dann ließ es sich unser Dieter nicht nehmen, anlässlich seines „80.“ einige Desinfektionsmittelchen in „Märzenbecherchen“ zum Besten zu geben. Wir gratulieren! Dann ging es endlich los, entlang des *Mihlschen Tal's* zu *Wüstung Harstall* und *Höschelborn*. Hier mussten wir leider feststellen, daß auch hier der Wald so aussieht wie momentan überall: Borkenkäfer, Windbruch und Forstarbeiten. Hier und da machten sich einige akrobatische Übungen nötig. Am *Maikäferbaum* überwandten wir dann die Grenze zum Nationalpark Hainich. Hier am *Alten Feld* befand sich der ehemalige Standort des Mihlaer Sägewerkes, welches um 1920 an den Bahnhof Mihla verlagert wurde. Der Amtmann des Amtes Creuzburg hat dazu im WTB 7/2022 einen Bericht verfasst. Im *Schwan* dann endlich die richtigen Märzenbecher, welche auch ausgiebig bewundert und fotografiert wurden. Am Schlagbaum an der Nationalparkgrenze erreichten wir dann die *Hohe Straße* und gelangten über das „Urwald Live Camp“ zum Fliegerhang am *Harsberg*. Hier wurde eine ausgiebige Rast eingelegt. Durch die *Wolfsschlucht* gelangten wir wieder in das *Mihlsche Tal* und zu unserem Ausgangspunkt zurück.



**Meine Herren, unsere nächste MP:
am 14.04.2022. Treffpunkt 13.00 Uhr
an der alten Werrabrücke in Creuzburg.**

Frisch auf, euer Wanderfuchs

FSV Creuzburg aktuell

11.03.2022

Erste Spiele des Jahres 2022 stehen bevor - der Sportplatz ist bereit



In Kürze werden die ersten Spiele des Jahres 2022 auf dem Creuzburger Sportplatz ausgetragen. Daher wurde nun der Platz nach der Winterpause wieder hergerichtet. Durch das Vertikutieren wurden Moos und abgestorbene Pflanzenteile entfernt, sowie die Grasnarbe gelockert und zum Wachstum angeregt. Es dient so als Grundlage für die ganzjährige Platzpflege. Wir danken der Stadt Creuzburg für diese wichtige Unterstützung. (ub)

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter:

<https://www.fsv-creuzburg.de>.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse

aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:

<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse

- regional wie überregional - finden Sie unter:

www.fussball.de.

Historisches

Erinnerung an ein außergewöhnliches Leben - August Kuhlmann

Wir hatten in mehreren in mehreren Artikeln das durch Frau Barbara Kuhlmann, die Urenkelin des letzten Mihlaer Harstalls, nach Mihla zurückgekehrte Gästebuch der Familie im Grauen Schloss berichtet.

Im letzten Teil ging es auch um die Hochzeit, die im Sommer 1945 im Grauen Schloss gefeiert wurde. Damals heiratete die Enkelin des im Februar 1945 verstorbenen Barons Georg Ludwig Ernst von Harstall, Sabine Goße-Brauckmann mit dem ehemaligen Hauptmann Armin Kuhlmann. Beide hatten sich kennengelernt, als Sabine während ihres Dienstes in einem Lazarett den schwer verwundeten Offizier kennenlernte.



Frau Barbara Kuhlmann bei einem ihrer letzten Besuche in Mihla, hier im Mihlaer Kirchenarchiv mit Freunden bei Kirchenführerin Frau Dorothea Raatz, die nach Familieneintragen im Kirchenbuch sucht.

Frau Barbara Kuhlmann, Tochter aus dieser Ehe, hat für die Geschichte der Familie von Harstall Außerordentliches geleistet. Sie wohnt in Hamburg, hat viele Dinge, Gegenstände, Urkunden und Bilder, aus der Familiengeschichte zusammengehalten und damit erhalten. Diese sind jetzt beinahe alle im Mihlaer Museum unter dem Titel „Adel, Bauern und Kriege in Westthüringen“ zu sehen. Seither bestehen enge Beziehungen zu Mihla und zum Museum.

Was Frau Kuhlmann in ihrer bescheidenen Art aber bisher immer nur andeutete, dass ihr Vater aus einer sehr interessanten und nicht unbedeutenden Familie stammt.

Ihr Großvater väterlicher Seite war August Kuhlmann, ein in der Kaiserzeit bekannter Missionar.

Sein Name wäre wohl weitgehend unbekannt geblieben, hätte es nicht in den letzten Jahren die international sehr beachteten Auseinandersetzungen um die Art und Weise der kaiserlich-deutschen Kolonialpolitik in Südwestafrika gegeben, die bis heute noch nicht zu Ende diskutiert sind und immer noch auf gerichtliche Urteile warten.

So worden vor gut zehn Jahren intensive historische Forschungen über die tatsächlichen Abläufe der militärischen Auseinandersetzungen während der großen Volksaufstände der Hereros und Namas (deutsch abwertend als „Hottentotten“ bezeichnet) angestellt und in diesem Zusammenhang kam August Kuhlmann und seine Rolle als Missionar in Südwestafrika dann auch in den Brennpunkt des Geschehens. Auch Frau Barbara Kuhlmann wurde in Hamburg „entdeckt“ und nach ihrem Vater und Großvater befragt.

Dabei kann Barbara Kuhlmann gut mitreden über dieses Land, in dem sich ihr Großvater bewähren musste und dies auch tat.



Barbara Kuhlmann 2017 im Mihlaer Museum bei der Übergabe des Harstallssiegel.

Ende der 1940er Jahre zog die dreijährige Barbara Kuhlmann nach der Vertreibung ihrer Familie und der ihrer Mutter aus Mihla und der damaligen sowjetischen Besatzungszone mit ihren Eltern nach Namibia. Bis zu ihrem 14. Geburtstag lebte sie dort. Ihr Großvater August Kuhlmann war zu dieser Zeit bereits seit einigen Jahren (1945) verstorben, aber bei den Ureinwohnern noch sehr gut bekannt.

Ihre beste Zeit verbrachte Barbara Kuhlmann, so ihre eigene Aussage, bei der Witwe von August Kuhlmann, seiner zweiten Frau Elisabeth. Sie war selbst im heutigen Namibia geboren und aufgewachsen, ebenfalls Tochter eines Missionars. Nach dem Tode der ersten Frau von August Kuhlmann im Jahre 1903 stand sie dann an der Seite des „Herero- Missionars“ Kuhlmann.

Die Nachforschungen, die Marc Engelhardt 2016 bei Barbara Kuhlmann betrieb, förderten Ungeahntes zu Tage:

„Barbara Kuhlmann hat in ihrer Hamburger Wohnung Magnetbänder gelagert, die ein Freund der Familie aufgezeichnet hat. Darauf erzählt die Großmutter von ihrem Treck mit dem Ochsenwagen bis in den Osten des Landes, wo August Kuhlmann seine Missionsstation gründete. „Omali“ lachte viel. Und sie erzählte Anekdoten...“ (aus: *Serie Mission: August Kuhlmann half den Herero in Namibia*, <https://chrismon.evangelisch.de> › *artikel* › *serie-mission...*)

Armin und Sabine Kuhlmann unterstützten zu dieser Zeit die Opposition gegen den Apartheidstaat. Darunter waren auch viele Herero.

Bei ihnen galt der Name August Kuhlmann noch sehr viel. Er gilt ihnen bis heute als Vertrauter, Freund und Verbündeter. Allein diese Gedanken, die für mich völlig neu waren, machten mich weiter neugierig, mehr über August Kuhlmann zu erfahren. Und es gelang. Ich bin schon heute auf den nächsten Besuch von Barbara Kuhlmann in Mihla gespannt, um aus erster Hand weitere Einzelheiten zu erfahren. Mehr über das Leben dieses außergewöhnlichen Missionars demnächst.

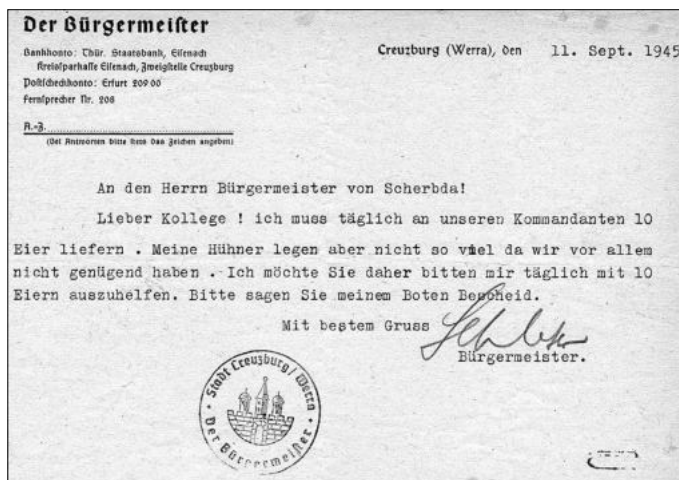
Rainer Lämmerhirt

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 93)

1945

- 14. Februar 1945: Im Alter von 40 Jahren fiel der Schneider und dreifache Familienvater Adolf Schröder in Rüdnitz bei Berlin[1].
- 5. März 1945: Während der alliierten „Operation Grenade“ an der Westfront kam der Unteroffizier Artur Hagedorn im niederrheinischen Neuß ums Leben[2].
- 12. März 1945: Der gebürtig aus Buchenau stammende und zuletzt in Scherbda wohnhafte Maurer Walter Rommel starb nahe Teplá in der Südslowakei[3].
- 16. März 1945: An seinem 32. Geburtstag kam der Feldwebel und zweifache Familienvater Reinhold Eichholz in Kettenhausen/Westerwald ums Leben[4].
- Frühjahr 1945: Nach 22 Dienstjahren verstarb der Gemeindevollzugsbeamter Friedrich Rödiger[5].
- 1. April 1945: Nachdem der Scherbdaer Gastwirt Gustav Rödiger von Hattengehau aus telefonisch vor den heranrückenden amerikanischen Truppen gewarnt worden war, hisste der 67-jährige Schneider Friedrich Meng auf dem Kirchturm die weiße Fahne. Von Volteroda her traf am Nachmittag ein Panzerbataillon der US-Army in Scherbda ein und bewegte sich durch die Schloßstraße in Richtung Mihla. In der Nähe der Scheune des Tischlers Nikolaus Eichholz wurden die Amerikaner von deutschen Soldaten angegriffen, bei dem anschließenden kurzen Gefecht kam ein junger deutscher Soldat ums Leben. Er wurde am 3. April auf dem Scherbdaer Friedhof begraben[6].
- 1. April 1945: Die in Richtung Mihla gezogenen US-Streitkräfte kehrten am Abend nach Scherbda zurück, nachdem die Mihlaer Werrabrücken vor ihren Augen gesprengt worden waren[7]. Viele Soldaten verbrachten die Nacht im Saal von Gustav Rödiger[8].
- 1./2. April 1945: In der Nacht traf auf der „Hohen Straße“ ein von Mihla her entsandter deutscher Aufklärungstrupp auf amerikanische Panzer. Im Feuergefecht wurde der deutsche Unteroffizier Helmut Dörfler getötet[9]. Er wurde zunächst vor Ort und später in Ebenshausen begraben[10].
- 2. April 1945: Durch Luftkämpfe in unserer Region geriet die Scheune des Landwirtes Richard Schlücker (heute Lindenstraße Nr. 16) in Brand und wurde vollständig zerstört[11].
- 3. April 1945: Vom Ringgau her kommend stand am späten Abend die Regimentskampfgruppe 2./259 der 65th US-Infanterie-Division in Scherbda[12]. Sie zog ostwärts weiter und erreichte am 5. April Langensalza.
- 4. April 1945: Bei den Kämpfen um Gotha starb der 19-jährige Klempner Erich Rödiger[13].
- 8. April 1945: Der aus Treffurt stammende und in Scherbda verheiratete Soldat Emil Manegold kam in Eichenberg bei Witzhausen ums Leben[14].
- Anfang April 1945: Kurz vor ihrem Einmarsch in Mühlhausen nahm die 6. US-Panzerdivision in Scherbda eine große Anzahl von Mitarbeitern des Reichsverkehrsministeriums fest[15].
- 5. Mai 1945: Im Reservelazarett von Quedlinburg starb der 28-jährige Bäcker Werner Hagedorn[16].
- Juli 1945: Die sowjetische Besatzungsmacht rückte in Scherbda ein. In der alten Windmühle oberhalb des Ortes wurde ein Nachrichten- und Beobachtungstrupp der Roten Armee stationiert[17].
- 24. August 1945: Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) wurde Bürgermeister Friedrich Vogt auf Anordnung des Eisenacher Landrates Otto Schieck seines Amtes enthoben. Auf ihn folgte Emil Fischer[18].

- 8. September 1945: Der Scherbdaer Standesbeamte Willi Hopf wurde von Landrat Otto Schieck aufgrund der „veränderten politischen Verhältnisse“ entlassen. Nachfolger wurde Bürgermeister Emil Fischer[19].
- 11. September 1945: Weil er täglich zehn Eier an den sowjetischen Kommandanten abliefern musste, dafür aber zu wenig Hühner hatte, bat Creuzburgs Bürgermeister Oskar Schleiter seinen Scherbdaer Amtskollegen Fischer um Hilfe.



Schreiben des Creuzburger Bürgermeisters Oskar Schleiter an seinen Scherbdaer Amtskollegen Emil Fischer vom 11. September 1945[20].

- 20. Oktober 1945: In Kriegsgefangenschaft starb der 33-jährige Maler Karl Anton Reinhard im südfranzösischen „Camp de Rivesaltes“[21].
- 26. Oktober 1945: In der Gemeinde Scherbda verfügten 48 Haushalte über ein Rundfunkempfangsgerät[22].
- Oktober 1945: Die bei der Landesbank Thüringen (vormals Raiffeisen-Zentralkasse Thüringen e.G.m.b.H.) in Erfurt aufbewahrten Wertpapiere der Pfarrvikar-Karl-Hempel-Stiftung wurden von der sowjetischen Militärregierung beschlagnahmt[23].
- 18. Dezember 1945: In der Gastwirtschaft von August Schröter fand eine Gewerkschaftswahl statt, an der 29 Wahlberechtigte teilnahmen[24].
- 24. Dezember 1945: Der Maurer und Eisenbetonpolier Bernhard Aßmann starb im Alter von 45 Jahren an den Folgen sowjetischer Kriegsgefangenschaft[25].
- Die Adolf-Hitler-Straße erhielt ihren alten Namen „Lindenstraße“ zurück, und die Hindenburgstraße (vormals Poststraße) erhielt den neuen Namen „Thomas-Müntzer-Straße“[26].
- Unter dem Vorsitz von Adolf Martin I wurde ein „Antifaschistischer Ausschuss“ gebildet, welcher auf kommunaler Ebene die Kontrolle im Ort übernahm[27].
- Infolge des Befehls 124/126 der sowjetischen Militäradministration, wonach das Vermögen von Kriegsverbrechern, NSDAP-Funktionären oder sonstigen aktiven Nationalsozialisten zu beschlagnahmen war, meldete der örtliche Antifa-Ausschuss die Namen von 16 Scherbdaer Einwohnern an die zuständige Kommission in Eisenach. Daraufhin wurde das Vermögen von 14 Personen unter Sequester gestellt. Mit der teilweise unsachlichen und subjektiven Auswahl der Personen machte sich der Antifa-Ausschuss bei der Bevölkerung sehr unbeliebt. Mit Ausnahme von Lehrer Gonnermann, dessen Ersparnisse in Volkseigentum übergingen, erhielten alle Betroffenen ab 1946 ihr Eigentum zurück.
- Von Pfarrer Hans Wolzendorf, der ab 1. November 1945 im Scherbdaer Pfarrhaus wohnte, wurde eine kirchliche Jungmädchengruppe ins Leben gerufen[28].

Christoph Cron

[1] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, Hauptbuch, gewidmet den Einwohnern Scherbdas, geführt von 1991 bis 1993 (Seite 13); „Dem Gedenken der Toten des Krieges 1939-1945“, Gedenkbuch der Kirchengemeinde Scherbda, 1948

- [2] Standesamt Creuzburg, Eintrag ehemaliges Standesamt Scherbda, Beerdigungen 1946 Nr. 7
- [3] Standesamt Creuzburg, Eintrag ehemaliges Standesamt Scherbda, Beerdigungen 1964 Nr. 5
- [4] Standesamt Creuzburg, Eintrag ehemaliges Standesamt Scherbda, Beerdigungen 1946 Nr. 6
- [5] Sammlung des Verfassers: „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1944“ (Seite 16a)
- [6] Lämmerhirt, Rainer: „Der Kampf um die Werralinie 1945 zwischen Gerstungen und Treffurt“, 2. Auflage, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza, 2005 (Seite 92); Augenzeugenbericht Anni Warmuth, geb. Groß, Jahrgang 1933, wohnhaft Bergstraße Nr. 5, in: „...wir sahen nur einen roten Feuerball... Das Kriegsende in Creuzburg 1945 - Zeitzeugen berichten“, herausgegeben von Susanne-Maria Breustedt, Creuzburg, 2005 (Seite 38 ff.); Augenzeugenbericht Willi Gille, Jahrgang 1937, wohnhaft Schloßstraße Nr. 15 (Pfarrhaus).
- [7] Lämmerhirt, Rainer: „Der Kampf um die Werralinie 1945 zwischen Gerstungen und Treffurt“, 2. Auflage, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza, 2005 (Seite 92 f.)
- [8] Augenzeugenbericht Irmgard Kleinsteuber, geb. Rödiger, Jahrgang 1925, wohnhaft Schloßstraße 17
- [9] Möller, Jürgen: „Der Kampf um die Thüringer Pforte April 1945“, 1. Auflage, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza, 2019 (Seite 57)
- [10] Augenzeugenbericht Rudi Rödiger, Jahrgang 1931, wohnhaft Zittelstraße Nr. 8
- [11] Augenzeugenbericht Rudi Rödiger, Jahrgang 1931, wohnhaft Zittelstraße Nr. 8
- [12] Möller, Jürgen: „Der Kampf um die Thüringer Pforte April 1945“, 1. Auflage, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza, 2019 (Seite 57)
- [13] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1951
- [14] Standesamt Creuzburg, Eintrag ehemaliges Standesamt Scherbda, Beerdigungen 1946 Nr. 2
- [15] „SIXTH TANK DIVISION CAPTURES HIGH NAZIS“, in: „Joplin Globe“, 11. April 1945 (Seite 10)
- [16] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, Hauptbuch, gewidmet den Einwohnern Scherbdas, geführt von 1991 bis 1993 (Seite 13); „Dem Gedenken der Toten des Krieges 1939-1945“, Gedenkbuch der Kirchengemeinde Scherbda, 1948
- [17] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Bemerkungen über den sittlichen Zustand der Gemeinde“, 1913-1945
- [18] Landesarchiv Thüringen - Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Thüringisches Kreisamt Eisenach, Akte 2617
- [19] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 08-01
- [20] Bildquelle: Karin Brunecker (Scherbda)
- [21] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, Hauptbuch, gewidmet den Einwohnern Scherbdas, geführt von 1991 bis 1993 (Seite 13); Familienbuch Scherbda, Band II (Seite 50)
- [22] Sammlung des Verfassers: „Meldung über die Rundfunkempfangsgeräte der Gemeinde Scherbda“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-06
- [23] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 120/5
- [24] Sammlung des Verfassers: „Liste der Wahlberechtigten zur Gewerkschaftswahl am 18.12.45 in der Gastwirtschaft Schröter zu Scherbda“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 16-06
- [25] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 225)
- [26] „Festschrift zur 777-Jahr-Feier in Scherbda vom 6. bis 9. Juli 2006“, herausgegeben vom Festkomitee „777 Jahre Scherbda“, Arbeitsgruppe Dorfchronik, 2006 (Seite 111)
- [27] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Bemerkungen über den sittlichen Zustand der Gemeinde“, 1913-1945
- [28] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1945

Kirmes in Creuzburg Teil 5/5

1959 – letzte Kirmes





Aufgenommen am 6. März durch Wanderwegewart Enrico Eisenach.

Ortschronist Mihla



Das Umspielen für alle Bürger und Gewerbetreibende fand am Pfingstmontag statt. Die dabei eingesammelten Waren wurden im Laufe der nächsten Wochen von den Kirmesbräuten zubereitet und gemeinsam verspeist. Mit dieser Kirmesfeier war jedoch die Tradition, u.a. auch wegen Nachwuchsproblemen beendet. Glücklicherweise entwickelten sich für die unterschiedlichen Interessen in

den nächsten Jahren zahlreiche weitere Vereine, wie u.a. Carneval, Sportverein mit den zahlreichen Unterabteilungen des Breitensports, Feuerwehr, Burg- und Heimatverein welche ebenfalls großartige Feste für die gesamte Bevölkerung ausrichteten und hoffentlich auch zukünftig wieder ausrichten werden. Das Burgfest zu Pfingsten ist dabei bereits ebenfalls zu einer Tradition geworden und ein würdiger Ersatz welcher nicht nur die Einwohner der Stadt immer wieder aufs Neue begeistert.

Dies und das

Wer siegt in diesem Jahr?

Freude bei den Mihlaer Storchenfreunden, als sich Anfang März ein Storchenpärchen auf dem vor über einem Jahr aufgestellten Nest am Mühlwehr niederließ. Erbeute Hoffnung, dass es im zweiten Anlauf gelingen könnte, Störche in Mihla heimisch zu machen.

Aber dann, wie im letzten Jahr, waren die Nesträuber, ein Paar der Nilgänse, schon zur Stelle und der erneue Kampf begann. Der Ausgang ist wohl noch offen, aber die Nilgänse sind sehr hartnäckig ...

Krauthausen

Informationen

Grünschnittplatz wieder geöffnet
Ab **2. April 2022** bis einschließlich **26. November 2022** hat für alle Bürger der Einheitsgemeinde Krauthausen der Grünschnittplatz wieder jeden **Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Moenke, Bürgermeister

Vereine und Verbände

Der Freizeitverein Krauthausen e.V. sagt: Herzlichen Dank



42 Spendenwillige konnten wir am Montag, den 07.03.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Krauthausen begrüßen. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken. Es hat - wie immer - viel Spaß mit Euch gemacht. Wir sehen uns wieder am 30. Mai 2022.

Heimatverein Krauthausen e.V.

Frauentagsfeier am 8. März 2022

Nach 2 Jahren war wieder eine Frauentagsfeier im Kulturhaus in Creuzburg.

2021 musste das Frauentagsfest der Volksmusik wegen der Corona-Pandemie ausfallen.

Die HC Hainich Concerts GmbH hatte mit Stars der Volksmusik in diesem Jahr unter Einhaltung der gültigen Coronaregeln wieder eine Frauentagsfeier organisiert.

Unsere Seniorengruppe hat mit achtzehn Vereinsmitgliedern die Veranstaltung besucht.

Los ging es vor dem Bürgermeisterbüro mit dem Bus der Gemeinde und 2 privaten Pkw's um 13.15 Uhr nach Creuzburg.

Wir hatten mit Tisch 1 gute Plätze erwischt.



Der Saal im Kloostergarten ist voll ausgelastet.

Nach einer gemütlichen Kaffee- und Kuchenrunde zogen die Original Thüringer Hainichmusikanten um 15.00 Uhr mit zünftiger Blasmusik im Saal des Kulturhauses ein.

Richard Wiedl führte als Operettensänger durch das Programm. Angela Wiedl begeisterte das Publikum mit ihren bekannten und beliebten Melodien.

Auch ein Erfolgs- Schäfer- Medley brachte die Gäste zum Mitsingen. Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt des 18-jährigen Nachwuchskünstlers aus Schnellmannshausen.



Richard Wiedl, Max Eichholz, Angela Wiedl und Uwe Eberhardt, im Hintergrund die Hainich Musikanten



Max Eichholz aus Schnellmannshausen bei seinem Trompetensolo

Max Eichholz begeisterte alle Teilnehmer mit seinem Trompetensolo und den Auftritten mit den Geschwistern Wiedl, ihrem Ehemann und den Hainichmusikanten.

Bei den Beifallsbekundungen hatten die Gäste sich von ihren Plätzen erhoben.

Das Gleiche geschah zum Abschluss des fast 3 1/2 Stunden langen Programms.

Zu den bekannten Blasmusiktiteln hatten sich alle Teilnehmer von den Plätzen erhoben und sangen mit, manche tanzten in den Saalreihen oder marschierten im Takt durch den Saal.

Es war eine erfolgreiche Veranstaltung und allen war die Freude anzumerken, den Gästen und auch den Künstlern, dass endlich wieder einmal fröhlich gefeiert werden durfte.

Das Verlangen nach gemeinsamen Veranstaltungen und fröhlichem Feiern kam auch darin zum Ausdruck, dass der Saal im Kulturhaus nach Einhalten der Coronaregeln ausgebucht war. Selbst die Galerie war besetzt.

Viele Besucher waren mit Sonderbussen nach Creuzburg gekommen.

Unsere Teilnahme durch Vereinsmitglieder endete schließlich beim Kronenwirt in der Gaststätte Kloostergarten.

Nach einem sehr schmackhaften Abendessen wurde die Heimreise angetreten.

Wir bedanken uns beim Bürgermeister unserer Gemeinde für die Bereitstellung des Kleinbusses.

Werner Nowatzky

Berka v. d. Hainich

Informationen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Berka v.d.H.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Berka v.d.Hainich lädt alle Land- und Waldbesitzer in der Gemarkung Berka, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, den 25.03.2022 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Zur Post“**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer

7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Bericht der Jagdpächter
11. Diskussionen

Berka v.d.Hainich, 11.03.2022

G. Langert
Jagdvorsteher

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit



Am 04. März 2022 konnten die Eheleute Bernd und Gudrun Hartung das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Bürgermeister Christian Grimm kam auf einen kurzen Besuch vorbei, übermittelte die Glückwünsche im Namen der Gemeinde Berka v. d. Hainich und überreichte ein Blumenpräsen.

Wir wünschen der Familie Hartung weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 62)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein:

Sonntag, 20. März

10.00 Uhr Berka

Sonntag, 27. März

10.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Sonntag, 3. April

10.00 Uhr Berka Vorstellung der Konfirmanden

Konfirmandensamstag

Samstag, 19. März, 8. Klasse, 13.00 Uhr: Treffpunkt am Lutherhaus,

anschließend Picknick und Bowling

Samstag, 2. April, 8. Klasse, 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr in Creuzburg Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes der Konfirmanden



Friedensgebete in unseren Kirchen

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten sind unsere Kirchen für Gebete um Frieden für die Menschen in der Ukraine und weltweit geöffnet.

Gebet um Frieden

Gedenke deiner Barmherzigkeit, du unser Gott.
Unsere Barmherzigkeit ist zu schwach,
du musst mit deinem Frieden kommen.
Beende den Krieg,
beende die Gewalt,
beende das Blutvergießen.
Komm mit deinem Frieden.
Herr, erbarme dich.
Gedenke deiner Barmherzigkeit.
Unsere Gerechtigkeit ist zu kurzsichtig,
du musst mit deiner Hilfe kommen.
Schütze die Flüchtenden,
schütze die Eingesperrten und Verschleppten,
schütze die Mutigen.
Komm mit deiner Hilfe.
Herr, erbarme dich.
Gedenke deiner Barmherzigkeit.
Unsere Hoffnung ist zu klein,
du musst mit deiner Macht kommen.
Richte die Kriegstreiber,
richte die Mörder,
richte die Lügner.
Komm mit deiner Macht.
Herr, erbarme dich.
Gedenke deiner Barmherzigkeit.
Unsere Liebe ist zu kraftlos.
Du musst mit deiner Heilung kommen.
Rette die Kranken.
Rette die Trauernden.
Rette die Verzweifelten.
Komm mit deinem Heil.
Herr, erbarme dich.
Gedenke deiner Barmherzigkeit.
Unser Glaube ist zu verzagt.
Du musst mit deinem Wort kommen.
Sprich zu deiner Gemeinde in aller Welt.
Sprich zu den Zweifelnden.
Sprich zu unseren Kindern.
Komm und sprich zu uns,
damit wir in diesen Tagen an dir festhalten
und Jesus, deinem Sohn nachfolgen.
Durch ihn vertrauen wir uns deiner Barmherzigkeit an,
durch ihn bitten wir
heute und alle Tage.
Amen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchengemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

- Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA
- Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Kindertagesstätten

Ab sofort

ist die
Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ in Bischofroda
 unter der neuen Telefonnummer

036924 - 47573

zu erreichen.

„Viele kleine Mäuse im Schloss Bischofroda“

Schon seit längerer Zeit und immer mal wieder regte sich bei den Kindern, Eltern und Erzieherinnen der Wunsch, nach einem passenden Namen für unsere Einrichtung. Die Kindertagesstätte ist seit nun mehr als 70 Jahren im Schloss der Gemeinde untergebracht. Als sich im Sommer 1951 die Türen des Kindergartens öffneten, hatten die Eltern nur einen Wunsch für ihre Kinder: eine friedvolle und unbeschwerte Zukunft. Dieser Wunsch ist in der heutigen Zeit, schauen wir auf die Corona-Pandemie, die aktuelle politische Lage, insbesondere den Krieg Russland / Ukraine, aktueller denn je.

In 70 Jahren hat sich in und um unser Schloss so einiges getan. Im Außenbereich wurde ein Spielplatz angelegt und im Schloss wurde saniert und renoviert. Der Kindergarten bekam unter anderem eine Heizung, eine Küche, Waschräume und Brandschutztüren. Für die Kinderbetreuung wurde immer mehr Platz zur Verfügung gestellt. Während im Gründungsjahr ca. 12 Kinder betreut wurden, können wir heute auf eine Kapazität von 45 Plätzen verweisen.

Im Jahr 1994 übernahm die Johanniter Unfallhilfe e.V. die Trägerschaft unserer Einrichtung. Seit dem 01.01.2022 befindet sich die Kindertagesstätte nun wieder in kommunaler Trägerschaft. Mit dem erneuten Trägerwechsel tat sich die Möglichkeit auf, einen passenden Namen zu finden. Kinder und Eltern waren aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten. Aus den zahlreichen originellen Ideen wurden dann die Top 2 ermittelt und in die engere Wahl genommen. Nach demokratischer Abstimmung mit allen Kindern im Morgenkreis, siegten die „Schlossmäuse“ dicht gefolgt von den „Schlosswichteln“.

Frau Juliane Daut (eine „Schlossmaus-Mama“) entwarf sogleich ein Logo, natürlich mit dem imposanten Schloss und sich davor tummelnden Mäusen. Vielen herzlichen Dank sei an dieser Stelle gesagt! Für alle Kinder und Erzieherinnen möchten wir demnächst auch ein Shirt mit dem Logo drucken lassen.

Schnell kam dann auch der Gedanke, Kindern, die neu in unsere Einrichtung aufgenommen werden, ein liebevoll gehäkeltes Mäusemädchen bzw. einen gehäkelten Mäusejungen als Begrüßungsgeschenk zu überreichen. Die ersten Schmusetierchen konnten schon übergeben werden und erleichtern so den Übergang von der Familie in die Kita.



Am Rosenmontag sowie am Faschingsdienstag feierten wir in unserer Einrichtung Fasching. Nach einem gemeinsamen Frühstück, für welches die Eltern zahlreiche leckere Zutaten mitgaben, hatten wir riesigen Spaß beim Topfschlagen, Stuhlpolonaise und anderen Spielen. Wir tanzten ausgelassen zur Minidisco mit der Discokugel. Als besondere Attraktion wurde wie in jedem Jahr die große Rutsche aufgebaut, auf der auch schon viele unserer Eltern gerutscht sind. Während am Rosenmontag alle Kinder im Kostüm ihrer Wahl erschienen, lautete am Dienstag das Motto „Schlossmäuse“. Das war ein Gewimmel. Allerdings hatten sich zum Schreck aller Mäuse auch eine Schlosskatze und ein Schlossgespenst eingeschlichen. Danke an alle Eltern für ihre Unterstützung.



Und noch etwas hat sich mit dem Trägerwechsel geändert, unsere Telefonnummer lautet nun: 036924/47573



Die Kinder und Erzieherinnen
 der Kindertagesstätte

Frankenroda

Informationen

Bekanntmachung!

an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Frankenroda

Die Gemeinde Frankenroda teilt mit, dass ab 19.03.2022 bis 14.04.2022 in der gekennzeichneten Fläche am Sportplatz alte Bäume, Baum- und Heckenschnitt, unbehandeltes Bauholz und Bretter ca. 1,50 m lang, ordentlich für das Osterfeuer abgelagert werden dürfen.

Verboten sind Sperrmüll, Teppiche, Plasteplatten, Kunststoffe und ähnliche Materialien.

Zuwiderhandlungen werden mit Strafen geahndet.

Der Verkehr und der Sportplatzbetrieb dürfen nicht behindert werden.

gez. E. Helbig
 Bürgermeisterin

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 19. März 2022

Nr. 10

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Ortsteile Creuzburg, Ebenshausen und Mihla

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

- Creuzburg
- Ebenshausen und
- Mihla

der Stadt Amt Creuzburg werden am **12. Juni 2022** je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach dem für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes von Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführenden Versammlung,
- c) Versicherungen von Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3.

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

- für den Ortsteil Creuzburg 50 Unterschriften
- für den Ortsteil Ebenshausen 20 Unterschriften
- für den Ortsteil Mihla 50 Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind.

- für den Ortsteil Creuzburg 40 Unterschriften
- für den Ortsteil Ebenshausen 16 Unterschriften
- für den Ortsteil Mihla 40 Unterschriften

3.1.

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

- für den Ortsteil Creuzburg 40 Unterschriften
- für den Ortsteil Ebenshausen 16 Unterschriften
- für den Ortsteil Mihla 40 Unterschriften

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum 09. Mai 2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung der Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3. gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. *Die Wahlvorschläge sind bei Wahlleiter der Stadt Amt Creuzburg, in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6 einzureichen.* Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehene Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Ziegenhardt
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bischofroda

1. In der Gemeinde Bischofroda wird am **12. Juni 2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten

dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

KÜCHE? Jaeger!

WER DENN SONST?

BEILAGE
ZUM HERAUS-
NEHMEN!



www.moebel-jaeger.de

MÖBEL
JAEGER
macht glücklich

KÜCHENBERATUNG BEI IHNEN

zuhause

3D-KINO
KÜCHEN
Oberdorla

OBERDORLA



Heimberatung

ODER

Beratung im Möbelhaus

ODER KOMBINIERT

Heimberatung
+ Beratung
im Möbelhaus

OBERDORLA

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:
Torsten Stollberg
Telefon: 03601 7511-24
stollberg@moebel-jaeger.de

WORBIS



»Ausführliche Beratung
ist Voraussetzung,
damit Sie mit Ihrer
neuen Küche glücklich sind.

Wir bieten Ihnen
dafür mehrere
Möglichkeiten an«

Bernd Jaeger
Geschäftsführung



WORBIS

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:
Markus Schabacker
Telefon: 036074 991-16
schabacker@moebel-jaeger.de

UNSER KÜCHEN-

Service:

| **Aufmaß**

| **Wasseranschluss**

| **Heimberatung**

| **Elektroanschluss**

| **3D-Küchenplanung
fotorealistisch**

| **Inbetriebnahme
der Geräte**

| **3D-Küchenkino –
»Küche lebensgroß«**

| **10 Jahre Garantie
auf Möbel *G**

| **Finanzierung**

**5 Jahre Garantie
auf Elektrogeräte *G**

| **Installationsplan**

| **Lieferung**

| **Service auch noch
nach vielen Jahren**

| **Montage durch
eigene Tischler**

*G Garantigeber ist die AQILO Business Consulting GmbH, A-1190 Wien, Österreich, kontakt@aqilo.com, es gelten jeweils die AGB für die Möbel und Geräte des Garantigebers. Mehrpreis 299 €. Als Bestätigung für die verlängerte Garantie erhalten Sie im Kaufvertrag die Garantienummer der „Aquila Business Consulting GmbH“.

**Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 36 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00 %. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank AG, Strahlenbergerstr. 110-112, 63067 Offenbach am Main. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. Gültig ab einem Einkaufswert von 500 € bis zum 30.12.2022. Gilt nur bei Neuaufträgen und auf unsere aktuellen Listenpreise, ausgenommen mit Werbepreis gekennzeichnete Ware, reduzierte Artikel, Artikel aus unserem Online-Shop. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar. Gültig bis zum 30.12.2022.





next125
authentic kitchen

next125
authentic kitchen

Neu in Oberdorla!

Naturholz

WAS KENNZEICHNET TEAM7?

Die Liebe zum Holz und der Wunsch, es mit unverfälschtem Charakter in das Zuhause unserer Kunden zu bringen. Team 7 ist seit 40 Jahren der Pionier für Öko-Möbel. Die Grundlage dafür ist hohe Handwerkskunst und Erfahrung.



Susanne Böhlitz
Küchenfachberaterin Oberdorla
Telefon: 03601 7511-25
boelitz@moebel-jaeger.de

18.300,-
*36 x 508,33

GESAMTPREIS MIT
AUFMASS, LIEFERUNG
UND MONTAGE

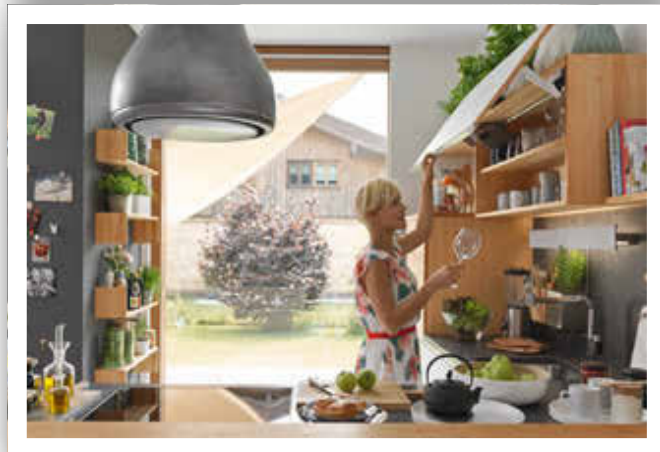
TEAM 7

NATURHOLZKÜCHE MIT NATURSTEINARBEITSPLATTE
Front L1 Erle natur geölt, in 3-Schicht-Technologie, kreuzweise aufeinander verleimt, sorgt für eine optimale Stabilität, Korpus Leimholz Erle massiv, Schubkästen Buche massiv, alles biologisch und atmungsaktiv geölte Oberflächen, robust und pflegeleicht, bei Schädlingen einfach nachölen, **Natursteinarbeitsplatte Steel Grey 3 cm dick, massiv**, mit Kantenbearbeitung und allen Ausschnitten, BLANCO Edelstahlspüle und Armatur.

KOMPLETT AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON

Miele

Backofen H2266-1B Activ, EEK A+, mit Heißluft, Grill, XL-Garraum, Perfect Clean für leichte Reinigung des Innenraums, kühle Front, Timer, **Kühlschrank** K7113F, EEK F, 144 l, mit LED-Beleuchtung für mehr Komfort, **vollintegrierbarer Geschirrspüler** G7160SCVi, AutoDos, EEK B, mit PowerDisk für automatische Dosierung des Reiniger, **Autark-Cerankochfeld** KM6520FR, mit Easy-Select, Zweikreis-kochzone, Stop&Go-Funktion und Kurzzeitwecker, Abschaltautomatik und Ankochautomatik.





Große Farbauswahl!



schüller®

KÜCHE BIELLA IN SATINLACK-LACKFRONT, viele Farben wählbar, 300cm + 203x90cm. Die Lackfront ist besonders Umweltfreundlich und sehr robust gegen Kratzer und Abrieb.

AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON

Juno

Backofen JB040A2, EEK A, Ceranfeld JKSN807F5, Kühlschrank JCN102F0S1, EEK F

Airforce

Dunsthaube/Abzug F206TSEBK, EEK A

Martin M. Klaus
Küchenfachberater Oberdorla
Telefon: 03601 7511-14
klaus@moebel-jaeger.de

~~7.499,-~~ **-30%**
AKTIONSPREIS
5.199,-
36 x **144,42**

nobilis

BORA

KÜCHE TOUCH, 340 schwarz supermatt mit Riva 840 Nussbaum Dekor, ca. 360 x 270 x 120 cm mit **BORA-KOCHFELD MIT DUNSTABZUG**, GP4U/88372, Umluft, Induktionskochfeld 76cm mit Dunstabzug.

AUSGESTATTET MIT GERÄTEN VON

LEONARD

Backofen LBN1114X, EEK A², Geschirrspüler LV1527, EEK F¹.

ALTUS

Kühl-/Gefrierkombination, 176 l Kühl. + 44 l Gefrierteil, KD1550, F¹.

BLANCO

Spülbecken, Edelstahl, 86cm, 87100.

Touch-Küche

IN SUPERMATT

In vielen Farben, Maßen und Planungsvarianten lieferbar



Tino Kollascheck
Küchenfachberater Oberdorla
Telefon: 03601 7511-12
kollascheck@moebel-jaeger.de

~~10.999,-~~ **-36%**
AKTIONSPREIS
6.999,-
36 x **216,50**

Superknaller!

In vielen Farben, Maßen und Planungsvarianten lieferbar



GROSSE WINKELKÜCHE pflegeleichte Front in weiß matt, Modell 427, mit viel Stauraum und 2 großen Auszugsschränken, Blanco-Edelstahlpüle und Armatur BlancoDaras, ca. 275 x 345 cm.
AUSGESTATTET MIT MARKENGERÄTEN
Altus Herd HSN1200X mit Ober/Unterhitze, EEK A², **Altus Cerankochfeld** KON1000X, 6 Kochstufen, **Altus Kühlschrank** KS810, 126 l, EEK F¹, **Faber Dunsthaube** EASY PBXA90L-C, 90 cm, mit Metallfettfilter, EEK C²

~~4.299,-~~ **-30%**
AKTIONSPREIS
2.994,-
³⁶ x **83,17**

In vielen Farben, Maßen und Planungsvarianten lieferbar



nobilias

WOHNKÜCHE
SPEED 259
 in seidengrau matt mit Structura 405 Eiche Sierra Dekor, 395 cm x 225 cm.

AUSGESTATTET MIT MARKENGERÄTEN

Backofen ALTUS BUN1400X, EEK A², **autarkes Cerankochfeld** ALTUS KAN1000X, **Kühlschrank** ALTUS KS810, 142 l, EEK F¹, **Dunsthaube**, Faber EASYPBXA60NG, 60cm, Edelstahl, EEK C², **Edelstahlpüle** Rodi 87100, **Armatur** Blanco-Daras.



Hagen Kuntze
 Küchenfachberater Worbis
 Telefon: 03607 499-113
 kuntze@moebel-jaeger.de

~~5.499,-~~ **-36%**
AKTIONSPREIS
3.499,-
³⁶ x **97,20**

*Energie-Effizienzklasse: ¹auf einer Skala von A bis G; ²auf einer Skala von A+++ bis D;
 Alle Preise sind Aktions-/Abholpreise. Dekorationsstücke sind in den Angeboten nicht enthalten.

BEI MÖBEL JAEGER

zum Anschauen und Ausprobieren

Wir sind Ihr
Quooker-Spezialist
vor Ort!



QUOOKER – Der Wasserhahn,
der alles kann:

- **100° kochendes Wasser**
- **gekühltes sprudelndes Wasser**
- **gekühltes stilles Wasser**
- **warmes Wasser**
- **kaltes Wasser**

Mit einem Quooker haben Sie ein wirkliches Multitalent als Küchengerät: warmes, kaltes, 100°C kochendes sowie gekühltes, sprudelndes und stilles Wasser! Im Handumdrehen haben Sie alle Wassersorten verfügbar.

Quooker®

Jeder nutzt kochendes Wasser in der Küche, aber mit einem Quooker geht mehr: Ob Sie Kartoffeln oder Reis kochen, Spargel garen, Gemüse blanchieren oder Cous-cous zubereiten möchten, der Quooker ist ein dankbarer Helfer! Natürlich können Sie mit ihm auch Tee aufgießen, Schnuller sterilisieren, Babynahrung zubereiten, Kerzenwachs entfernen, Pfannen und Töpfe reinigen, Instantuppen zubereiten, Eier kochen, Tomaten häuten, Wärmflaschen befüllen und vieles mehr! Wenn Sie sich zusätzlich für den CUBE entscheiden, machen Sie den Kochendwasserhahn zum Wasserhahn, der alles kann. Nun strömt gekühltes sprudelndes und stilles Wasser zusätzlich aus Ihrem Hahn. Erfrischend wirkt das kühle Nass und kann nach persönlichem Geschmack zu leckerer Limonade oder köstlichen Schorlen und Cocktails verfeinert werden. Dabei ist das System auch noch umwelt-schonend, denn der Plastikmüll wird reduziert.

Kochend/Warm/Kalt-Wasserhahn Flex PRO3 chrom 3XSCHR für 1295,-
Kochend/gekühltes/sprudelndes/Warm/Kalt Wasserhahn Flex PRO3&Cube 3XCHRCUBE für 2595,-



MÖBEL
JAEGER
macht glücklich

37213 Witzenhausen

Mündener Straße 19e
Tel.: 05542 603-25
Mo – Fr 9:30 – 19:00 Uhr
Sa 9:30 – 16:00 Uhr | Apr – Sep
Sa 9:30 – 18:00 Uhr | Okt – Mär

99986 Oberdorla

Eisenacher Landstraße 9
Tel.: 03601 7511-0
Mo – Fr 9:30 – 19:00 Uhr
Sa 9:30 – 16:00 Uhr | Apr – Sep
Sa 9:30 – 18:00 Uhr | Okt – Mär

37077 Göttingen-Weende

Lutteranger 10
Tel.: 0551 38360-0
Mo – Fr 10:00 – 19:00 Uhr
Sa 09:30 – 18:00 Uhr

37339 Leinefelde-Worbis

Hausener Weg 43
Tel.: 036074 991-10
Mo – Fr 9:00 – 18:30 Uhr
Sa 9:00 – 14:00 Uhr
Hier erhalten Sie Küchen, Bäder,
Polstermöbel, Speise- und Wohnmöbel.

CJ Möbel Jaeger ist ein Unternehmen der CJ Möbel Jaeger GmbH & Co. KG, Mündener Straße 19e, 37213 Witzenhausen

Bei allen Preisen in diesem Prospekt handelt es sich um Abholpreise ohne Zubehör, Dekoration – wenn nicht anders ausgezeichnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister der Gemeinde als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen

sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*I. Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Frankenroda

1.

In der Gemeinde Frankenroda wird am **12. Juni 2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister der Gemeinde als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer

Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag 09:00 - 12:00 Uhr,
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Ziegenhardt
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hallungen

1.

In der Gemeinde Hallungen wird am **12. Juni 2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister der Gemeinde als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer

Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag 09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*I. Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lauterbach

1.

In der Gemeinde Lauterbach wird am **12. Juni 2022** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister der Gemeinde als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von

den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum 09. Mai 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Un-

terstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Hauptabteilung einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*I. Ziegenhardt
Wahlleiterin*

Haushaltssatzung der Gemeinde Nazza

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Nazza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.052.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 10.02.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 1.000,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Nazza, den 10. März 2022

*M. Fischer**Bürgermeister der Gemeinde Nazza* (Siegel)**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Nazza**

Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Nazza enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09. März 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Nazza liegt zur Einsichtnahme vom 21. März 2022 bis 04. April 2022 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99831 Amt Creuzburg / Ortsteil Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Nazza, den 10. März 2022

*M. Fischer**Bürgermeister der Gemeinde Nazza* (Siegel)**Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:**

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nazza unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nazza, den 10. März 2022

*M. Fischer**Bürgermeister der Gemeinde Nazza* (Siegel)**Impressum**

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langwiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte**Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen**Einladung****zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Treffurt**

am: Montag, dem 21. März 2022

um: 19.30 Uhr

im: Ratssaal, Bürgerhaus Treffurt, Puschkinstraße 3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
3. Ehrungen/Gratulationen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Januar 2022
hier: öffentlicher Teil
5. Hauptsatzung
hier: Erste Lesung
6. Mietverhältnis Räumlichkeiten Markt 2 in Treffurt
hier: Außerplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen

nicht-öffentlicher Teil:

9. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Januar 2022
hier: nicht-öffentlicher Teil
10. Verlängerung Fischereipachtvertrag
11. Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Ifta
12. Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Schnellmannshausen
13. Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Treffurt
14. Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Treffurt
15. Auftragsvergabe
16. Auftragsvergabe
17. Mitteilung des Bürgermeisters
18. Anfragen

Treffurt, den 09. März 2022

Michael Reinz

Bürgermeister

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
Johann Wolfgang von Goethe*

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Herrn Manfred Hoffmann

Frau Christa Purgand, geb. Rathgeber

Herrn Dieter Koch

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

AUFRUF ZUM FRÜHJAHRSPUTZ 2022

Im Hinblick auf das nahende Osterfest möchten wir an alle Haus- und Grundstückseigentümer sowie an alle Mieter, lokalen Wirtschaftsunternehmen, Schulen, Kindereinrichtungen, Initiativen und Vereine appellieren, sich

bis zum 14.04.2022

am Frühjahrsputz in unserer Stadt zu beteiligen,

damit die Straßen und Grundstücke gereinigt und vom Winterschmutz befreit werden. Gemeinsam können wir erreichen, dass sich Einwohner und Gäste in Treffurt und den Stadtteilen wohlfühlen.

Ihre Stadtverwaltung

Wir gratulieren**85. Geburtstag in Großburschla**

Am 07. März feierte Herr Heiner Kühn aus Großburschla seinen 85. Geburtstag. Der 2. Beigeordnete Wolfgang Uth kam am Vormittag in Vertretung des Bürgermeisters zu Besuch, um die Glückwünsche der Stadt Treffurt und ein Präsent zu überbringen. Nachbarn, Freunde und Verwandte sowie Vertreter des Heimatvereins, der Freiwilligen Feuerwehr, der Alters- und

Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und des Männerchors „1868“ kamen ebenfalls zum Gratulieren. Am Nachmittag wurde der Jubilar von einer Bläsergruppe mit diversen Geburtstagsständchen überrascht, auch zur Freude der anwesenden Gäste.

Nach der Schule erlernte Herr Kühn den Beruf eines Drehers in Ruhla, arbeitete später als Busfahrer beim Kraftverkehr Eisenach und danach bis zum Ruhestand als Berufskraftfahrer in der GPG „Werratal“ Großburschla. Er wohnt mit seiner Frau im eigenen Haus, zur Familie gehören 1 Sohn und 1 Tochter, 3 Enkel und 2 Urenkel.

Mit täglichem Radfahren hält Herr Kühn sich fit, gemeinsam mit seiner Frau bewirtschaftet er noch den eigenen Garten. Beide sind noch „gut in Form“ und nicht auf fremde Hilfe angewiesen. Aufgrund der derzeitigen Umstände findet keine große Feier statt, man beschränkte sich auf eine gemütliche Kaffeerunde im kleineren Familienkreis.

Wir wünschen Herrn Kühn weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangolisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste und Termine

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet, während des Gottesdienstes einen medizinischen oder FFP2- Mund-Nase-Schutz zu tragen. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen. Es gilt die 3G Regel. Bringen Sie Impf-/Genesenen-/ Test-Zertifikat mit! Beaufsichtigter Selbsttest vor dem Gottesdienst ist möglich. Schüler mit aktuellem Schultest. Bitte informieren Sie sich nach den aktuellen geltenden Regeln!

Treffurt

Sonntag, 20. März

kein Gottesdienst

(Konfirmandenfreizeit 18. - 20.3. Wittenberg)

Sonntag, 27. März

09.30 Uhr Gottesdienst / Winterkirche 3G

Sonntag, 3. April

09.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in der Kirche

Schnellmannshausen

Sonntag, 20. März

kein Gottesdienst

(Konfirmandenfreizeit 18. - 20.3. Wittenberg)

Sonntag, 27. März

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Sonntag, 3. April

11.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Veranstaltungen Treffurt und Schnellmannshausen

Konfirmanden	dienstags Alte Schule	15.30 Uhr
18. - 20. März	Konfirmandenfahrt nach Wittenberg	
Vorkonfirmanden	dienstags in Falken	17.00 Uhr
Kinderkreis Treffurt	dienstags	15.45 Uhr
Kinderkreis Schnellmannshausen	mittwochs	16.00 Uhr
Teeniekreis Treffurt	freitags	18.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags	17.30 Uhr
Kirchenchor	donnerstags	20.00 Uhr

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Vorkonfirmanden Großburschla	mittwochs	17.00 Uhr
Konfirmanden Großburschla	montags	17.00 Uhr
Bibelkreis Großburschla	mittwochs im Pfarrhaus	16.00 Uhr
Vorkonfirmanden Falken	dienstags im Pfarrhaus	17.00 Uhr
Konfirmanden	mittwochs im Pfarrhaus	18.00 Uhr

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:	Falken & Großburschla:
Pfarrer Torsten Schneider	Pfarrerin Silvia Frank
Kirchplatz 5	Pfarrgasse 8
99830 Treffurt	99830 Großburschla
036923 80359	036923 88285

Vorankündigung



für den Workshop für Blechbläser mit Manuel Hilleke

am 21. Mai 2022 im Bürgerhaus Treffurt

Die Workshops in der Werrastadt Treffurt waren in den letzten Jahren immer eine enorme Horizonterweiterung für alle Blechbläser.

Am Samstag, den 21. Mai 2022 hat die Ev. Kirchengemeinde Treffurt wieder einen Musiker und Trompeter der Extraklasse für einen ganztägigen Workshop eingeladen. Manuel Hilleke bietet mit Musikern der Brass Band Marshall Cooper einen Workshop an, der sich sowohl an Mitglieder von Posaunenchor, als auch an alle anderen Blechbläser, sowie Saxophonisten richtet.

Am Ende des Tages wird nicht nur ein enormer Erkenntnisgewinn in Atmung und Technik stehen. Als Abschluss findet ein Konzert statt, bei dem Teilnehmer gemeinsam mit der Band 2-3 Stücke performen werden. Noten werden in allen erforderlichen Varianten zur Verfügung stehen, so dass sowohl Kuhlo- als auch klassische Bläser teilnehmen können.

Die Anmeldung zum Workshop erfolgt über den Treffurter Posaunenchorleiter Dirk Dietzel, dirk-dietzel@t-online.de Workshopteilnehmer erhalten mit der Anmeldegebühr von 40 € die Eintrittskarte zum Konzert dazu. Einzelne Konzertkarten zu 15 € sind über die Touristinformation Treffurt (036923 515-42) zu erhalten oder an der Abendkasse.

Das Posaunenwerk der EKM, der Kirchenkreis Mühlhausen und die Ev. Kirchengemeinde Treffurt fördern die Veranstaltung.

Das Posaunenwerk der EKM, der Kirchenkreis Mühlhausen und die Ev. Kirchengemeinde Treffurt fördern die Veranstaltung.

Das Posaunenwerk der EKM, der Kirchenkreis Mühlhausen und die Ev. Kirchengemeinde Treffurt fördern die Veranstaltung.

STECKBRIEF - MANUEL HILLEKE

Manuel Hilleke (geb. 1978) lebt als freischaffender Trompeter, Bandleader, Arrangeur und Komponist in Mainz. Er arbeitet als Dozent für Jazz-Trompete und Bandcoaching am Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz, ist Kopf der Brass Band Marshall Cooper und betreibt seit 2018 die Onlinetutorialplattform <https://contemporarybrassmusic.com>.

Darüber hinaus war er von 2009 - 2016 Initiator, Leiter und Arrangeur der ehemaligen Jugend-Brass-Band Bourbon Street Orchestra und ist als Gastdozent zu den Themen Pädagogik, Resilienz, Selbst-management und Potenzialentfaltung an verschiedenen Musikhochschulen sowie auf Tagungen und Kongressen tätig. Sein Spezialgebiet als Arrangeur umfasst insbesondere Neuinterpretationen von Songs für Instrumentalbesetzungen. Seine Kompositionen kennzeichnen sich vor allem durch die Kombination von Groove- & film-musikalischen Elementen. Studium: Instrumentalpädagogik, klassische Trompete, Jazz-Trompete und Komposition/Arrangement u.a. bei Prof. Malte Burba, Prof. Axel Schlosser, Prof. Ed Partyka, Prof. Joachim Ullrich, Prof. Stephan Zimmermann, weitere Studien u.a. bei Jan Oosthof, Prof. Andreas Haderer.

Zukünftig können sich unsere Kinder in der Angebotszeit in den Raum einwählen und seine vielfältigen Möglichkeiten so auch selbständig nutzen. Bis zu 6 Kinder können dann gleichzeitig im Raum spielen. Unsere Großen können sich hierher mit Anmeldung auch schon einmal zurückziehen. Mit der Gestaltung des Raumes sind unsere neuen Räumlichkeiten nach dem Umbau nun vollständig für die Kinder zugänglich.

Pfarrerin Silvia Frank

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Sonntag, 20.03.
Sonntag, 03.04.


Gottesdienst
jeweils um 17.00 Uhr



Veranstaltungen

**Institut für Transfusionsmedizin Suhl /
Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis**

Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin am Montag, dem 21.03.2022, von 16.00 bis 19.30 Uhr in der Regelschule Treffurt, Schulstraße 9.



Kindertagesstätten

Neues aus dem „Haus unter dem Regenbogen“

In der vergangenen Woche konnten die Kinder unseres evangelischen Kindergartens endlich den neuen Bauraum in Betrieb nehmen. Der Umbau des Bauraums ist vor allem aus den offiziellen Mitteln eines Förderprogrammes des Landes Thüringen und durch Eigenleistung des Gemeindegemeinderates finanziert worden und 2020 fertiggestellt worden.

In liebevoller Kleinarbeit und vielen Ideen hat ihn unser neues Team nun eingerichtet. Die Freude bei den Kleinsten war über groß. Sie waren nur mit der Aussicht wieder herauszulocken, morgen wieder den Raum benutzen zu dürfen. Ein großer Eisenbahntisch zum Verlegen von Holzschienen ist nun vorhanden, sowie Bausteine und Module in allen Größen stehen zur Verfügung. Verschiedene Fahrzeuge können ihre Arbeit auf dem schönen Straßenteppich verrichten. Das Schönste ist, dass nun genug Platz vorhanden ist, um ein größeres „Bauprojekt“ stehen zulassen und an den folgenden Tagen weiterzuentwickeln. Dadurch wird die Kreativität der Kinder angeregt und ihre Ausdauer gefördert.

Auch für Rollenspiele bietet der Raum Anregungen. Ein Kaufmannladen steht bereit, muss aber noch mit kleinen Details vervollständigt werden. Hier werden noch kleine Einrichtungsdinge benötigt, aber es macht auch dem Team Spaß, auf diese Weise sich wieder mit den kleinen Dingen der eigenen Kindheit zu beschäftigen. Unsere Mädchen wünschten sich schon lange eine schöne Puppenstube, die sie nun erhalten haben.



Was war denn heute bei uns Heldrastein-Wichteln los?

Vor unserem Gruppenraumfenster stand der Schnellmannshäuser- Carneval- Verein. Wir öffneten die Fenster und auf einmal flogen Gummibärchen mit einem lauten HELAU zu uns hinein. Unsere Heldrastein- Wichtel haben sich als Überraschung für den Schnellmannshäuser Carneval-Verein ganz bunt mit selbstgefalteten und bunt beklebten Hüten, Röcken und Schlipsen verkleidet. Gemeinsam getanzt und gesungen haben wir das Lied: „Heut ist so ein schöner Tag“. Denn es war so schön und ein tolles Erlebnis für unsere Wichtel. Für den leckeren Obstkorb, die Gummibärchen und den schönen Moment sagen alle kleinen und großen Heldrastein-Wichtel dem Schnellmannshäuser Carneval-Verein ein dreifaches DANKE SCHÖN!



Vereine und Verbände

Heimatverein Großburschla 1990 e.V.

- HAUPTVERSAMMLUNG -

Am Sonntag, den **27.03.2022** findet um **13:00 Uhr** die diesjährige **Jahreshauptversammlung** des Heimatvereins im Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla statt.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 31.10.2021
3. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit im Jahr 2021
4. Kassenbericht für das Jahr 2021 und Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung des Arbeits- und Haushaltsplanes 2022
8. Aussprache zu den Plänen
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wir bitten **all** unsere Mitglieder darum, die Versammlung durch ihre Anwesenheit und durch ihr Einbringen wieder neu zu beleben.

Denn, unser Verein lebt nur durch **euch** und eure Beiträge, Ideen, Wünsche und Unterstützung, aber auch durch eure konstruktive und erwünschte Kritik!

Lasst uns gemeinsam wieder was bewegen!

In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme
Euer Vorstand

Das Warten hat ein Ende ...

Unser „BOXENSTOPP“ ist nun wieder offiziell aufgehoben. Die Werrataler Landmädels gehen mit der Landbox in die 3. Runde, egal ob zu Ostern, Geburtstag, Firmenfeier oder einfach nur als Geschenk zwischendurch, eurer „Schenkerlaune“ sind keine Grenzen gesetzt.



Unsere Werrataler Landbox ist wie immer mit Liebe gestaltet und gepackt. Kreative, handgefertigte Dinge befinden sich in der Box ... von außen schmückt sie herrliche Aufnahmen der Trefffurter Kirschblüte. Die Fotos der 3. Auflage wurden vom Bürgermeister der Stadt Trefffurt, Michael Reinz, sowie von unserem Werrataler Landmädels Nancy Schnitter zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen DANKE zu sagen. Jetzt heißt es: Freude unter den Menschen zu verteilen, die Werrataler Landboxen sind ab sofort hier erhältlich:

Der Blaue Schrank, Bahnhofstraße 46, in Falken
Mode- u. Textildesign Atelier A. Neuhaus, Burgstieg 3, in Trefffurt.
Auch telefonische Bestellungen sind möglich
Kerstin Becker 036923 80709
Michaela Simatschek 0176 23601711
Katja Stoll 0160 1579788

Jahreshauptversammlung des RKZV T 506

Vergangenen Freitag fand am „Sächsischen Hof“ die Jahreshauptversammlung unseres Vereines statt. Nicht nur die Wahl des Vorstandes wurde besprochen, auch das geplante Osterfest am Ostersonntag stand auf der Tagesordnung. Zum geplanten Osterfest gibt es in den nächsten Tagen natürlich mehr Infos.

Positiv zu erwähnen ist, dass der Verein trotz Corona auf gesunden Beinen steht. Auch wenn die Einnahmen der letzten beiden Ausstellungen fehlen. Altersbedingt fand in den vergangenen 2 Jahren ein kleiner Umbruch statt. Interessierte Züchter, egal ob Jung oder Alt, sind jederzeit herzlich willkommen.

Da nicht alle Zuchtfreunde an der JHV teilnehmen konnten, bestand erstmals die Möglichkeit einer Briefwahl.

Der neue Vorstand im Überblick:

1. Vorsitzender:	Silvio Gaumitz
2. Vorsitzender:	Ralf Göbel
Kassenwart:	Nicole Boettcher
Schriftführer:	Kati Meux

Vielen Dank an ALLE und weiterhin GUT ZUCHT.

Silvio Gaumitz

Dies und Das

Kostenlose Nutzung der Schulsporthallen des Wartburgkreises durch Vereine

Das Landratsamt Wartburgkreis weist daraufhin, dass im kommenden Schuljahr 2022/2023 den eingetragenen Sportvereinen mit Sitz im Wartburgkreis die Schulsporthallen und Sportanlagen des Landkreises wieder kostenlos für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Die Anträge dazu sollen bis zum 15. Mai unter folgender Adresse einreicht werden:

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung
Sachgebiet Schulen und Sport, VHS
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name des Vereins
- Anschrift und Vorsitzender mit Tel.-Nr.
- Name der beantragten Sporthalle
- Beantragter Wochentag mit den gewünschten Trainingszeiten
- Angaben der Mannschaft/Altersklasse/Sportart
- Verantwortliche Übungsleiter mit Tel.-Nr.

Die Vereine werden gebeten, nur einen Antrag für alle Abteilungen zu stellen. Es können nur die Anträge bearbeitet werden, die alle o.g. Angaben enthalten. Termine für die Durchführung von Punktspielen und Wettkämpfen sind unmittelbar nach Vorlage der Ansetzungen der Verbände zu beantragen.

Wann die Schulsporthallen für den Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar und anhängig von der Entwicklung der derzeitigen Lage.

Landratsamt Wartburgkreis

Frühlingsboten am Himmel über Ifta

Drei Wochen früher als im letzten Jahr hat unser Iftischer Storch papa „Karl-Heinz“ seinen Stamplatz bezogen! Am 2. März konnten wir ihn das 1. Mal beobachten. Die Ringnummer ist anhand der Bildaufnahmen von Angelika Weyh gut zu erkennen. Laut NABU Thüringen ist auch ein Anstieg des Bestandes zu beobachten. So wurden im Jahr 2021 110 Horstpaare mit 230 Jungen gezählt - toll! „Karl-Heinz“ ist nun schon fleißig dabei, sein Nest in Ordnung zu bringen. Nun warten wir gespannt auf seine Partnerin und ob es ihnen dann wieder gelingt, zu brüten.

Bis bald,
Marion Reichhard



Fotos Angelika Weyh

P.S.: Am 8. März (zum Weltfrauentag - wenn das kein gutes Zeichen ist) wurde ein Weibchen gesichtet. Nun können wir dem Paar nur Ruhe und Zeit zum Brüten wünschen.

Neue Tierart entdeckt!



Vor einigen Tagen wurden mir von der Entdeckung einer neuen Spezies auf dem Heldrastein berichtet. Nachdem schon im vergangenen Jahr Spuren dieser Spezies unmittelbar am Felsabbruch hinter dem Zaun an der „Kanzel“ festgestellt wurden, konnten diese possierlichen Tierchen erstmalig am 24.01.2022 von R. Becker aus Schnellmannshausen fotografiert werden. Natürlich handelt es sich dabei nicht um eine neue Spezies, sondern um zwei Ziegen, welche sich an der Felswand des Heldrasteins offensichtlich sehr wohlfühlen. Sie sind beide wohlgenährt, vermutlich besteht diese kleine Herde aus einem Muttertier mit Jungtier. Da beide ein Halsband tragen, sind sie wahrscheinlich aus einer Haustierhaltung entwischt und noch nicht vermisst worden. Jetzt bleibt zu überlegen, ob diese Tiere auf dem Heldrastein heimisch werden dürfen, oder mit viel Aufwand wieder dem ursprünglichen Haltungszweck zugeführt werden. Bis dahin wird der Besucher des Heldrasteins bei aller Vorsicht seine Freude an diesen Tierchen haben.

Der Wanderfuchs

Abschied nehmen

Danksagung

Nach einem Leben voller Entbehrungen, Liebe und Fürsorge wollen wir Danke sagen unserer lieben Mama, Schwiegermama, Oma und Uroma

Eveline Hebig

geb. Volkert

Es ist schwer ohne Dich, doch wir gönnen Dir die Ruhe.

Danke dem Bestattungsinstitut Stadtwirtschaft für die Unterstützung und Herrn Bäumler für die tröstenden Worte beim Abschied.

Den Schwestern der Johanniter Creuzburg gilt besonderer Dank. Auch durch ihre Hilfe konnte unsere liebe Mama zu Hause einschlafen, wie sie es sich immer gewünscht hat.

Herzlichen Dank auch allen Freunden und Nachbarn für ihre Anteilnahme.

Voller Liebe und Dankbarkeit

Ihre Kinder, Enkel und Urenkel

Ütteroda, im März 2022

Denken Sie an Ihre

Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



Abschied nehmen



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die meinem lieben Mann,
meinem Vater, Schwiegervater,
unserem Opa und Uropa

Günter Böhnhardt

in Freundschaft und Zuneigung verbunden
waren, ihn auf seinem letzten Weg begleitet
und uns ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise erwiesen haben.

Wir danken dem Bestattungsunternehmen
Böhnhardt für die würdevolle
Ausgestaltung der Trauerfeier und wir
danken Herrn Pfarrer Hoffmann für
seine so einfühlsamen Worte in der
Abschiedsstunde.

Rosemarie Böhnhardt
im Namen der Angehörigen

Mihla, im Februar 2022



*Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.*

Danksagung

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, die uns durch
stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geld-
zuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier
für unsere liebe Entschlafene

Margarethe Dietrich

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf diesem Weg bei
allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht
herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Frank
für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds, dem
Johanniter Pflegedienst sowie dem Bestattungsunternehmen
Böhnhardt.

In stillem Gedenken

Manfred Dietrich und Helga Hey
im Namen aller Angehörigen

Großburschla, im März 2022

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.

*Es ist wohltuend, so viel Anteilnahme entgegengebracht zu bekommen.
Jeder neue Tag nach seinem Tod macht uns bewusst, wie sehr er uns fehlt.*

Wir haben dankbar erfahren, wie viele Menschen ihn geschätzt und geliebt haben.

Friedel Möller

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Schulkameraden.
Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Sandra Böhnhardt, dem Bestattungs-
unternehmen Böhnhardt und dem Blumenstudio Jauernek.

In stiller Trauer
seine Kinder
Dorit und Thomas
sowie alle Angehörigen

Mihla, im März 2022



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Mein Haar im Fokus.

Einladung
zur Haar- &
Nagelberatung

mit ausgebildeter Fachberaterin
und Video-Mikroskop-Analyse



Jetzt anmelden &
Termin sichern!

05.04.2022

Werra-Apotheke Lukas Messerschmidt e.K.
Feldstraße 8 | 99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Telefon (036924)42084 | Fax (036924)30485

www.werra-apotheke-mihla.de



WERRA APOTHEKE



Vom 17.1. – 30.01.2023:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2023

pro Person

ab **2.198 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW23

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia.

Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2023**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

Inklusivleistungen

- Linienflug mit Eurowings Discover o. ähnlich von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5-4 * Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH





.....Familien leben.....



Vielen Dank

sagen wir allen Gratulanten,
die uns zu unserer

GOLDENEN HOCHZEIT

mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken erfreut haben.



*Bernd und
Gudrun Hartung*

Berka v.d.H., im März 2022



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

*Ein herzliches
Dankeschön*

für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geldzuwendungen
anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns mit Geschenken und
Geldzuwendungen erfreut haben. Herzlichen Dank dem Bürgermeister
Herrn Reinz, dem Landrat des Wartburgkreises Herrn Krebs sowie
dem Ministerpräsidenten Herrn Ramelow für die Glückwünsche.

Renate & Hermann Braunhold

Treffurt, im März 2022



Farbanzeigen

fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de



039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Traueranzeigen/ Trauerdanksagungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie in aller Ruhe in nur wenigen Schritten Ihre persönliche Danksagung!

Fordern Sie gerne unseren umfangreichen Musterkatalog per E-Mail an. Hieraus können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder ganz einfach selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Stefanie Barth: Tel. 0157 80668356 · s.barth@wittich-langewiesen.de



So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Und alle Vögel singen weiter.
Matthias Claudius

Herta Musterhausen
* 4.5.1939 † 5.1.2020

Wir werden dich sehr vermissen.

TK 0027 **Deine Kinder**
H: 50 · B: 90 mm **Kai, Liliana und Eric**

Musterstadt-Musterheim, im Januar
Die Beisetzung fand in aller Stille nur im engsten
Kreis der Familie statt.



Wir nehmen Abschied von unserer
lieben Freundin

**Marita
Mustermann**

Du warst der Mittelpunkt unseres
Freundeskreises, liebevoll und immer
bereit, zu verstehen und zu helfen.
Wir sind unendlich traurig, dass du
nicht länger leben durftest.

Eva-Maria und Elisabeth

TK.0175
H: 60 · B: 90 mm

Sie ist nun frei
und unsere Tränen
wünschen ihr Glück,
J. W. v. Goethe



Am 6. Januar 2020
verstarb nach langer
schwerer Krankheit
meine geliebte Ehefrau und
unsere gute Mutter.

Im Namen aller Angehörigen:
Franz-Josef Mustermann
Sophie Mustermann
Otto Muster

Beispieldorf, im Januar 2020
Die Beisetzung findet am
12.1.2020 auf dem
St.-Pankratius-Friedhof in
Beispieldorf statt.
Von Beileidsbekundungen am
Grab bitten wir abzusehen.

TK 0095
H: 90 x B: 90 mm

Martha Musterhausen geb. Mayer
* 22.8.1933 † 6.1.2020

Herzlichen Dank

TK 0066
H: 80 x B: 90 mm

allen, die uns beim Heimgang unseres
lieben Verstorbenen

Benedikt Musterbach
* 6.6.1928 † 14.2.2020

das Gefühl gegeben haben, in unserer
Trauer nicht allein zu sein. Während der
langen Krankheit und in der Stunde des
Abschieds haben wir viel Zuneigung und
Tröst erfahren, das hat uns sehr gut getan.

Monika Musterbach und Kinder
Klaus und Helga Mustermann

Musterdorf, im Februar

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.



Bauen

und Wohnen



Wellnessoase in den eigenen vier Wänden

Beim Hausbau an alles gedacht? Wichtig ist, dass man einen Partner hat, auf den man sich verlassen kann. Profis konzipieren Plusenergiehäuser aus Holz, die perfekt gedämmt und klimafreundlich sind. Das Beste: Premium-Fertighaus-Hersteller machen auch das Wohnen im Garten schöner! Auf Wunsch werden passende Beschattungslösungen, ein Whirlpool oder ein Pool bzw. Saunahaus gleich mit eingeplant. Das erspart lästiges Nachrüsten und macht aus dem privaten Refugium eine echte Wellnessoase. Ob Lamellendach, Terrassenüberdachung oder Sonnensegel: Hier stehen gleich drei unterschiedliche Beschattungsvarianten zur Aus-



Foto: HLC/KAMPA

wahl, die nicht nur vor zu viel Sonne schützen, sondern auch Wind und Regen abschirmen und neugierige Blicke aussperren. Sowohl ein Multifunktions-

Lamellendach als auch eine Terrassenüberdachung aus Holz oder spezielle Sonnensegel fügen sich optimal in die Fassadengestaltung des Hauses

ein, wobei Lamellendach und Sonnensegel auch frei im Außenbereich platziert werden können.

Lamellendächer lassen sich außerdem um integrierte Beleuchtungslösungen, Rollvorhänge in diversen Farbvarianten, Wärmestrahler und Wettersensoren erweitern. Whirlpool gewünscht? Kein Problem! Badenixen und Wassermänner haben die Qual der Wahl zwischen 15 Modellen mit unterschiedlicher Ausstattung. Planung, Lieferung und Montage erfolgen durch Premium-Fertighaus-Hersteller, die bei Bedarf auch den Bau eines individuellen Pool- oder Saunahauses übernehmen – bequemer geht's nicht.

HLC

Aktiv für den Klimaschutz

Deutschland hat 2016 dem Klimaschutzabkommen von Paris zugestimmt und sich ambitionierte Ziele gesetzt.

Um diese zu erreichen, wird die Energiewende – die Umstellung der Energieversorgung von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken auf erneuerbare Erzeugungsanlagen – vorangetrieben.

Damit dies gelingen kann, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden.

Die komplexe Stromnetzmodernisierung ist nur gesamtgesellschaftlich lösbar – allein schon, weil sie viele Bürger/innen betrifft. Deshalb sind Transparenz und ein offener Austausch sehr wichtig. Es bedarf einer Kultur, die alle Interessierten einbezieht, fun-

diertes Wissen vermittelt und die Belange der Bürger/innen berücksichtigt. Dafür steht der Bürgerdialog Stromnetz: Seit 2015 bietet er vielfältige Informations- und Dialogformate zur Energiewende sowie zum Stromnetzausbau und setzt sich für einen konstruktiven Austausch zwischen allen Interessengruppen ein (www.buergerdialog-stromnetz.de).

Zehn regionale AnsprechpartnerInnen organisieren Dialog- und Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger/innen und Kommunen, gestalten Schulstunden oder Hochschulseminare.

Ziel ist es, alle Beteiligten in den Dialog über die Energiewende und den Stromnetzausbau einzubinden. spp-o



Jubiläumsaktion 2022!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.500,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- €

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell & günstig!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.850,- €

Fassadenputz inkl. Untergründe ab 7.250,- €

Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen

Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736



GARTENBAU & BLUMENGESCHÄFT MEIER

Der Trefffurter Gärtner eröffnet mit einem **Regionalen grünen Markt** die Frühjahrssaison

- riesiges Angebot an Frühjahrsblühern, blühenden Stauden
- Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen, Saatkartoffeln
- und natürlich unser großes Angebot an Schnittblumen und Topfpflanzen



Wochenangebot

Erdbeerpflanzen-,60
Salatpflanzen-,25

Stiefmütterchen-,59
Hornveilchen-,59

Straße des Friedens 4a
99830 Treffurt
Telefon 036923 - 51881



Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.



Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

Steuerwissen ist Geld !



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Unsere Beratungsstellenleiterin
Gisela Kühn ist gerne für Sie da!

Beratungsstelle:

Straße der Einheit 13
99830 Treffurt / OT Schnellmannshausen
Telefon: 036926 / 90828, E-Mail: Gisela.Kuehn@vlh.de

Kostenloses Info-Telefon : 08 00-1817616
E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

Wissen, wie man Steuern spart!



LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021
s.barth@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen